E-lib.ch
Elektronische Bibliothek Schweiz
Bibliothèque électronique suisse
Swiss electronic library

e-rara.ch

Vernunfftmässige Untersuchung des Bads zu Baden, dessen Eigenschafften und Würckungen

Scheuchzer, Johann Jakob

Zürich, MDCCXXXII [1732]

ETH-Bibliothek Zürich

Signatur: Rar 4823

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-20804

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

5382

5382 (Rar)
Rar 4823

4

1592

ـــ ٢٤ ـــ

Vernunfftmäßige

Untersuchung

Des

Bads zu Baden,

Dessen

Eigenschafften und Würckungen,

Durch

JOHANN JACOB SCHEUCHZER, Med. D. Math. P.

Der Carolinisch-Kayserlichen, Königl. Englischen und Preußischen Gesellschafften Mitglied.

Mit und ohne Kupfer.

hs. Conr. Escher

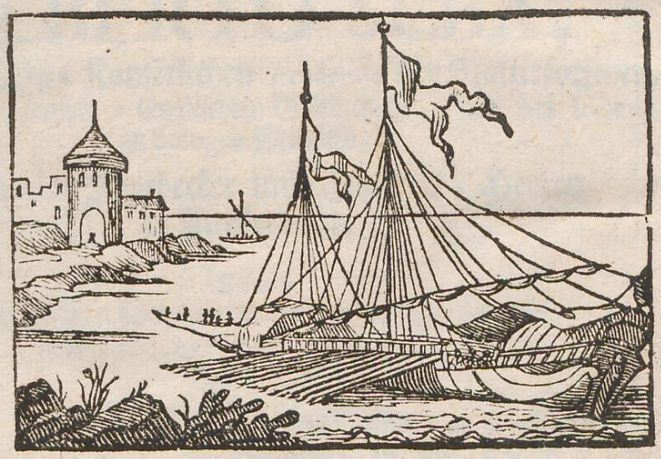

Zürich,

Gedruckt bey Marx Rordorf, MDCCXXXII.

Dem
Hoch- Edlen, Wohl- Vornehmen und Hochgelehrten Herren,
HERREN

JOH. HEINRICH ERNDTEL,

Seiner Königl. Majestät in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen Leib- Medico

Der Carolinisch- Kayserlichen Academie der Naturforscher Hoch-berühmten Mitglied,

Meinem hochgeehrtesten Herren, vornehmen Gönner, ehemaligen Reise- Gefährten, und hoch-werthen Freund;

Wie auch
Dem Wohl- Edlen, Wohl- Vornehmen, Wohl-Erfahrnen
HERREN

ALBERTO SEBA,

Der Carolinisch- Kayserlichen Academie der Naturforscher, wie auch der Königlich- Englischen Gesellschafft, und des Instituti zu Bologna Mitglied,

Berühmten Apothecker und Handels- Herren in Amsterdam,

Meinem
Hochgeneigten hochwerthen Gönner und Freunde,

Eigne dieses Werckleín, zu gemeinsamer Aufmunterung, die Ehre GOttes in seinen Wercken zu verherrlichen

ACARNAN

Vorrede.

DU gegenwärtiger möglich genauer Untersuchung habe mich verleiten lassen, theils durch eigene dem Publico bereits genugsam bescheinte Begierde, die Wunder der Natur in eigentliche Erfahrung zu bringen, oder, besser zu sagen, die Macht und Weißheit des allgütigen Schöpfers in seinen Wercken zu verherrlichen; Theils den Welt-bekannten Ruhm dieses Heil-Bads, welches sint der Römer Zeiten kräfftige Würckungen an Gesunden und Krancken ausgeübet; Theils die Unvollkommenheit bisheriger Beschreibungen, welche kaum die Schalen, will geschweigen den Kern, zeigen; Theils die auffrichtige Absicht, dem Nächsten zu dienen, selbst auch denen, welche mit mir in gleichem Beruff stehen, die wahre Beschaffenheit der Ingredientien an den Tag zu legen, selbige zu Bekräfftigung oder auch Verbesserung meiner Gedancken anzufrischen, damit in alle wege denen Gesunden so wohl als Krancken mit heilsamem Rath könne begegnet werden. Der Kupfer halb ist der gönstige Leser zu erinnern, daß selbe, wie auch die untenstehende Schrifft, in Augspurg ausgefertiget worden, nach denen Original-Zeichnungen Herrn Johann Melchior Füeßlins / Kunstmahlers in Zürich.

Das

Beschreibung
Des
Bads zu Baden.

WEr nicht mit offenen Augen blind ist, der wird und kan klärlich sehen, daß der allgütige, alles wirckende, grosse und herrliche GOTT uns Menschen reichlich gibt wie die Erhaltungs- also auch Artzney-Mittel; Mittel die gegenwärtige Gesundheit beyzubehalten, und die verlohrne wider zu bringen. Die Lufft, Wasser, Kräuter, Thiere, Mineralien sind dessen unverwerffliche Zeugen. Vor so viele, und so grosse Gutthaten forderet unser Schöpfer mehr nichts als ein danckbares Hertz, einen mit schuldigem Lob angefüllten Mund, und ein frommes, ihm gefälliges Leben. Gottes Güte gegen uns Menschen.

Wann aber irgendwo die Fußstapfen GOTTES trieffen von Feißte, so geschihet dieß in unsern Schweitzerischen Landen, da aller Ohrten aus denen Bergen und Hügeln hervor quellen, und durch die Thäler in Uberfluß fliessen Crystall-lautere Wasser; und mögen wir, welches ich anderstwo weitläuffiger ausgeführet, unsere Lande gar wol vergleichen mit jenem gelobten Lande, welches Moses also dem Volck GOTTES anpreiset Deut. XI. 10: 12. Das Land da du hinkommest, dasselbige einzunehmen, ist nicht wie in Absicht auf unsere schweitzerische Wasser-reiche Lande.

das Land Egypten / darvon ihr ausgezogen seyt / da du deinen Samen säetest / und wässertest es mit deinem Fuß / wie einen Kohl-Garten. Sondern das Land / dahin ihr ziehet / dasselbige einzunehmen / hat Berge und Thäler / die Wasser vom Regen des Himmels trincken. Es ist ein solches Land / auf welches der HERR dein GOTT eine fleissige Aufsicht hat / auf welches die Augen deines GOTTES immerzu sind / vom Anfang bis an das Ende des Jahrs. Egypten ware, wie bekandt, ein sehr fruchtbares Land, Granarium Romæ, der mächtigen Römischen Republic Korn-Speicher, hatte aber seine Fruchtbarkeit zu dancken nicht so fast einem unmittelbar vom Himmel fallenden Regen, als aber dem aus entfehrntesten Africanischen Landen herfliessenden Nilfluß, welcher bey seinem Anwachs das untere Egypten überschwemmet und alljährlich dünget, gleich heut zu Tag die flachen Niderlande zwar überall mit Meer-Wasser-Canalen durchflossen ihre Fruchtbarkeit vornemlich zu dancken haben fremden zu ihnen abfliessenden süssen Wassern, welche allezeit einen fetten Schlamm mit führen. Da hergegen unsere Berg-Lande so zu reden eine originelle Fruchtbarkeit besitzen, eine wässerige Feuchtigkeit vom Himmel, welche nicht durch Canäle, so von Menschen ausgegraben und angelegt sind, sondern von dem Schöpfer selber also angeordnet, und von einem Thal, Stadt, und Dorff zum andern ein köstliches Koch- und Trinck-Wasser in grossem Uberfluß führen. Von andern Lebens-Mittlen und Landes-Früchten ist, in gegenhalt der Egyptischen Pfeben, Melonen, Zwiblen, dismal nichts zureden, weilen mich allein bey den Wassern aufzuhalten gedencke.

Mineralische heil- oder Gesund-Brünnen, deroselben Nutzen u. Vortrefflichkeit ins gemein.

Unter die reichen Wasser-Schätze nun, mit welchen unsere Eydgenößische Lande nicht nur zur Wolluſt, sondern zu grossem Nutzen und überflüssig versehen, gehören allerhand zu so wol innerlich- als äusserlichem Gebrauch dienliche so genannte mineralische heil- oder Gesund-Brünnen, von deren Vortrefflichkeit vorläuffig das eine und andere einzuführen nöhtig erachte.

Unsere meisten Kranckheiten rühren her von kalter, feuchter, veränderlichen Lufft, und solchen Speisen, welche inner unserm Leib einen unordentlichen Kreis-Lauff des Geblüts machen, viel verschleimer-

schleimer- und Verstopfungen erwecken: Diesem allgemeinen Menschen-Feind nun kan, insgemein zu reden, beßer nicht begegnet werden, als durch Natur-warme, oder durch Kunst gewärmte, oder auch kalte Bäder, Saur- und andere Mineral-Wasser, welche die Schweiß-Löcher öffnen, die zähen, schleimichten Theil auflössen, die empfindu- und unempfindliche Durchdämpfung und den Kreis-Lauff der Säfften befördern, benebst die Zäsern des Leibs stärcken, und zu Abscheidung frömbdartiger Theilen tüchtiger machen. Worzu offt weder Kräuter und Wurtzeln, noch von den Thieren hergeholte Artzneyen, wol aber saltzichte und andere in denen Mineral-Wassern befindliche Theile, wegen mehrern Festigkeit, grössern Gewichts, und Gestaltsame zulänglich sind.

Es ist diese uns Einwohnern der Eydgenößischen Landen von GOTT verliehene Gutthat so vieler Mineral-Wasser desto köstlicher, weilen wir an vielen Ohrten grossen Mangel an erfahrenen Aertzten haben, oder auch in besetzten Städten die Hencker, und andere freche Stümpel-Aertzte mit ihren gefährlichen Mitteln, und unbesonnener Heilungs-Art eine grosse Menge Patienten hinrichten, denen offt ein selbs erwehltes Mineral-Wasser hätte das Leben fristen können.

Es ist aber bey dergleichen Wasser Gebrauch, wie überall in der Artzney-Kunst, nöhtig ein kluger Raht, eine genaue Untersuch- und Erkennung nicht nur der Kranckheit, sondern auch der Natur und Eigenschafft der Wasser. Baden wendet nicht allen Schaden. Die Erkäntnus der Kranckheit erfordert einen geschickten, verständigen Artzt, dem die Gestaltsame des Leibes aus der Zergliederungs-Wissenschafft, so dann die Kräffte der Natur, und Wirckungen der Artzneyen in den Leib, bekannt. So ist die Natur der Wasser gleichfalls eine Sach von grossem Nachdencken und Erfahrenheit in der Chymie. Hier braucht es nicht nur Oeffen, Kohlen, Kolben, und andere Werck-Zeuge, sondern ein gesundes, und wolgegründetes Vernunfft-Urtheil, eine Chymiam rationalem. Es ist diß eine so schwere Sach, daß unter vielen hunderten, so von allerhand Mineral-Wasseren geschrieben, sich sehr wenig finden, welche Satisfaction geben. Offt schreiben wir die Wirckungen, so wir an des Menschen Leib wahrnehmen, denen mineralischen Theilen zu, welche denen blossen Wasser-Theilen, oder dero-

deroselben Wärme zugehören. Es wird sich selbs aus vorhabender Beschreibung erheitern, daß wir offt Alet, und andere Mineralien in denen Wassern suchen, in welchen sich nichts dergleichen findet. Wir fabricieren Entia in unserm Gehirn, die nirgends in der Natur anzutreffen.

Gesetzt auch, es seye einem gelehrten Artzt die Beschaffenheit des Leibes, der Kranckheit, nebst der Natur und Eigenschafft des Mineral-Wassers bekant, so ist es über diß zu thun um die Applicationem agentis ad Patiens, remedii ad morbum. Es muß sich ein Bad, gebraucht auf diese oder jene Weise, so und so lange Zeit, just schicken auf die oder diese Kranckheit, den oder diesen Patienten, von diesem oder jenem Alter, oder Geschlecht, oder Lebens-Art. Da ist nicht zu läugnen, daß nicht dann und wann Experimenta geschehen per mortes, quadrata miscentur rotundis. Von so ungeschickter Application sind, welches nicht zu läugnen, nicht ausgedinget selbs die gelehrtesten Medici. Sie sind zwar nicht allezeit, wie hergegen die Empirici, an dem unglücklichen Außtrag der Curen schuldig, sondern bald die verworrenen, tieff verborgenen Ursachen der Kranckheiten, bald der eigenrichtige Sinn der Patienten, welche nach vielen umsonst angewendeten Heils-Mitteln, einer langwährenden verdrießlichen Kranckheit abhelffen wollen durch vorgeschlagene, selbs erwehlte Bad- oder Trinck-Cur eines Mineral-Wassers.

Gleichwol wäre zum allgemeinen Nutzen der Menschlichen Gesellschafft zu wünschen, das die Beschreiber, und also auch jede Medici nicht nur wurden, aus offt sündlichen Absichten eines eignen Nutzens, aufzeichnen die guten, sondern auch die schlimmen und unglücklichen Wirckungen der Wasser, damit sich mancher armer Patient darvor hüten könte. Es ist nicht allezeit ausgerichtet mit einem langen Rodel der Krancken, so in diesem oder jenem Bad curirt worden; eine einige, oder wenige, observationen, so mit sonderm Fleiß in allen Umständen des Alters, Geschlechts, Jahr-Zeit, Kranckheit, beschrieben und mit trefflichen aus heutiger Philosophia und Medicina Mathematico-Mechanica gezogenen Vernunfft-Urtheilen begleitet sind, dienen mehr als eine grosse Anzahl obenhin gesetzter Curen. Und ist dies ohrts billich zu tadeln die Nachläßigkeit der Medicorum, welche

bey

bey dem Wasser selbs wohnen, bereits lange Jahr da practiciren und aber wenig oder nichts von Anmerckungen aufzeichnen.

Es entdecken zuweilen die mit Fleiß unternommene chymische Proben gantz klar die wahrhafften ingredientien, insbesonder die so genannten Crystallisationen die Beschaffenheit der in denen Wassern enthaltenen Saltzen, dann einmal das gemeine und Meer-Saltz würfflicht, der Salpeter sechseckigt, der Vitriol in Gestalt eines verschränckten vierecks anschiesset. Den Schwefel probiert die Nase, und fällt einem schwer, oder gar unmöglich selbigen aus dem Wasser, zum Exempel zu Baden, durch eine so genannte Sublimation zu erhaschen; ob gleich die Blumen sich häuffig bey denen Quellen sammeln. Weßwegen schwer fallet, die eigentliche Proportion aller in einem Wasser enthaltenen Theilen auszusetzen, massen der Schwefel bald wegflieget, die irrdische Theile sich nach und nach in Canälen, oder bey dem Ablauff anlegen, also in dem Wasser selbs, wie es zum trinck- oder Bad-gebrauch dienet, bald nichts übrig bleibet, als die fixen saltzichten Theile. Welche Bemerckung auch besonders unser Bad zu Baden angehet. Es kan diese Bemerckung vorläuffig dienen zu Benehmung ein und anderer Scruplen, welche entstehen möchten bey Einrahtung des innerlichen Gebrauchs der Bad-Wasser, als ob der Magen, Gedärme und andere innere Theile des Leibs gleichfals möchten mit einer steinichten Rinde überzogen, und also der Gesundheit Schade zugefüget werden. Zum Gegensatz können dienen die Wasser des Carls-Bads in Böhmen, welche ein Ey inner 24. Stunden mit einer Tuff-Rinde überzeuhen, und doch mit grossem Nutzen, ohne Gefahr eines anwachsenden Steins innerlich gebraucht werden. Dergleichen Wasser legen gar bald an freyer Lufft ihre irrdischen Theile ab, und werden die wenigen, so im Wasser behangen bleiben, und sich mit denen Saltztheilchen vereinigen, von dem Magen-Hebel gar bald umgekehrt, ja sie sind selbs im Stand eine übermässige Saure, gleich andere absorbentia thun, in sich zu schlucken.

Zu mehrerer Beliebung des innerlichen Gebrauchs der Mineral-Wasser kan dies dienen, daß selbige unter die simplicia können gerechnet werden, und weit sicherer zu brauchen sind, als viele compósita, aus verschiedenen offt widerwärtigen Sachen zusammengesetzte

Artzneyen, dergleichen wir, leider, annoch nur gar zu viel haben. Von dergleichen Mischmasch müssen ehemals gewesen seyn die Egyptischen Artzneyen, von welchen Homerus, nach der Italiänschen Uebersetzung des Hrn. Anton Maria Salvini, schreibet:

Di cui la terra fertile moltissimi
Reca veneni, molti che son buoni
Mischiati, molti, che son tristi, e felli.

Es ist über diß jedermann bekannt, daß die meisten, sonderlich aus Kräutern, bereitete, oder in subtilen flüchtigen Geistern bestehende Artzneyen nicht lang halten, sondern schimlicht werden, zu Grund gehen, oder andere Eigenschafften an sich nehmen, auch nicht zu allen Zeiten des Jahrs zu sammlen sind, da hergegen die Mineral-Wasser, wie das zu Baden ist, das gantze Jahr gleich und allezeit frisch zu haben sind; wiewölen auch der Zeit halben, wann sie sollen gebraucht werden, eines klugen Artztes Raht nöthig ist.

Es zeiget die Erfahrung, daß die Saur- und andere Mineral-Wasser bey vielen Massen können getruncken werden, welches von abgesottenen Kräuter-Tränckern nicht zu erwarten stehet: Weßwegen selbs in hitzigen Fiebern die Wasser zu Spa, Wildung, Nucera, Pfefers, ja selbs das gemeine frische Wasser heut zu Tag gebraucht, und allen Ptisanen, oder andern Kühl-Tränckern vorgezogen werden. Worzu noch kömmt die Annehmlichkeit, absonderlich vor die, welche ob allen Artzneyen einen Eckel haben. Ob gleich auch dergleichen Wasser Anfangs widrig vorkommen, so gewehnt sich doch der Magen so leicht daran, das er sie endlich mit Lust annimmet.

Es ist fehrnerhin zu bemercken, daß zu glücklichen Curen ein grosses beyträgt die Viele des Wassers, als wordurch der Magen ausgedehnet, dessen Falten abgeebnet, und der darinn befindliche, offt von langer Zeit angesetzte Schleim desto leichter abgelöset wird. Gehen sie dann hinüber ins Geblüt, so werden alle Aederlein ausgedehnet, und kan auch da absonderlich durch mitführende Saltz-Theile, den Trieb des Wassers selbs, unter Beywürckung der elastischen Zäsern ein zäher Schleim aufgelöset, durch die Harn- und andere Gänge ausgeführet werden. Diesen Vortheil haben die so genannten Chymischen Artzneyen nicht, und sind diejenigen nicht recht daran, welche

welche aus denen Mineral-Wassern Extracte, Essenzen, Geister zeuhen wollen; Wiewol in gewissen Fällen und Absichten dies nicht zu verwerffen, daß ein Mineral-Wasser, wie das zu Baden, halb oder auf den vierten Theil eingesotten werde, sonderlich wo man damit nur will den Magen, oder die Gedärme ausreinigen. Auf diesen Fuß kan das unten zubeschreibende Bad-Saltz selbs in behöriger dosi wiederum in dem Bad-Wasser aufgelöset, und in einem kleinen Trunck beygebracht werden, wie diß heut zu Tag geschihet mit dem Saltz welches aus dem Aacher-Epsomer-Sedlitzer-Wasser mit grossem Nutzen gezogen wird.

Es leisten uns die Mineral-Wasser, so wol durch innerlichen als äußerlichen Gebrauch, insonderheit grosse Dienste in langwährenden Kranckheiten, welche wir chronicos und cruces Medicorum nennen, weilen sie nicht nur denen Krancken lang anhaltende Beschwerden machen, sondern auch denen Aertzten vielen Verdruß, Nachsinnen, Mühe und Arbeit verursachen. Da erfahret man offt, daß nach vielen umsonst angewendeten aus allen drey Natur-Reichen hergeholeten Miteln eine Trinck- oder Bad-Cur den Patienten von seinen Beschwerden, und den Artzt von vieler Sorge befreyet.

Bekannt ist, daß die Mineral-Wasser besucht werden, nicht nur von Krancken, sondern auch von Gesunden, theils um Lust willen, theils die besitzende Gesundheit zu erhalten, oder sich vor zubeförchtenden Kranckheiten zu verwahren. Oft stimmen beyde, der Ergetzlichkeit- und Gesundheits-Trieb überein. Weilen der Mensch so viel Ungemach in seinem Leben ausstehet von Abänderung der Lufft, Winden, Wärme und Kälte, Feuchte und Tröckne, allerhand Speise und Tranck, Mühe und Arbeit, Kummer und Sorgen, ist kein Wunder, wann sein gebrechlicher Leib vielerhand Materie zu Kranckheiten sammlet, welche zwar dann und wann bey starcken Leibs-Beschaffenheiten sich von selbs auflöset, und durch den Harn, Schweiß, oder andere Oeffnungen abgehet, aber auch etwann stecken bleibet, in denen kleinsten Aederlein Verstopf- und Entzündungen verursachet, das Geblüt und den Nerven-Safft in unordentliche Bewegungen bringet, also den Weg zu Fiebern und vielerhand andern Kranckheiten bahnet. Wo dann eine Schwerig- und Mattigkeit der Glieder, Schmer-

zen

zen in Gelencken, und andere dergleichen Zufälle sich eräugen, und noch schwerere Kranckheiten bevorstehen, da können die bisher in gemein angeprisene Heil-Wasser die gesammelte Materie verdünnern, die Verstopfungen auflösen, also die wanckende Gesundheit wider herstellen. Es ist aber auch zu sothaner Cura prophylactica eines erfahrnen Medici Raht nöthig, und just nicht alle Jahr, oder zwey Jahr eine Baden-Fahrt anzustellen.

Bisher angeführte allgemeine Anmerckungen gehen ins besonder auch unser Badisches Bad- und Heil-Wasser an, und dienen insonderheit wie denen Aertzten zu mehrem reifferem Nachdencken, also denen Gesunden so wol als Krancken zum Nutzen. Können aber auch allen andern Mineralischen Gesund-Brünnen zugeeignet werden.

Von der Stadt Baden.

EHe ich aber fortschreite zur besondern Beschreibung unsers Badischen Bads, wird nöthig seyn von der Stadt und Graffschafft Baden das ein und andere aus unserer Eydgenößischen Historie zuberichten.

Der Stadt Baden Namen.

Die Stadt heisset **Baden** vom baden, oder hie selbst ligenden Bädern, **Ober-Baden**, zum Unterscheid der Margraffschafft Baden, *Paden* in einer alten Chart, *Batta* in Henrici III. Instrument vor das Churische Bischthum de A. 1050. worvor Guler (vielleicht ein Druck-Fehler) hat *Nalta*; *Bada*, *Badena*, *Badenia*, *Thermopolis*, *Thermæ Helveticæ*, *Aquæ*, daher die Einwohnere wol können genennet werden *Aquenſes*, Wasser-Leuthe. Wir haben hierum ein altes Zeugnis einer an dem Wettinger-Dorff-Kirch-Thurn stehenden alt-Römischen Inscription, welche also lautet.

DEÆ ISIDI TEMPLUM A SOLO
L. ANNUSIUS MAGIANUS
DE SUO POSUIT VIR AQUENS. B.
AD CUJUS TEMPLI ORNAMENTA
ALPINIA

ALPINIA ALPINULA CONIVNX
ET PEREGRINA FIL. ---- XC. DEDE
RUNT L.˙. D.˙. D.˙. VICANORUM.

Woraus erhellet, daß L. Annusius Magianus von Baden der Göttin Jsis zu Ehren in Wettingen einen Tempel aufgerichtet, zu dessen Auszierung seine Gemahlin Alpinia Alpinula, und die Tochter Peregrina, mit Gutheissen der Vicanorum (dann L. D. D. gelesen wird Locus Datus Decreto) eine gewisse Summ Gelts gestifftet. Ob diese Vicani gewesen ein gewißer Dorff-Magistrat, oder Vicani aruspices, gewisse Wahrsager, welche auf denen Dörffern umher geloffen, besage Cicer. L. I. de Divinat. c. 58. ist eine Frag, welche ich andern zu erörtern überlasse. So auch, ob das Alpinische Geschlecht auch von Baden gewesen? Dies ist gewiß, daß es vornehm gewesen. Julii Alpini gedencket Tacitus Hist. Lib. 68. daß der bey der Ubergab des alten Aventici, Avenche oder Wifflispurg ein Opfer Cæcinæ worden, und durch die Klingen springen müssen. Cumque direptis omnibus Aventicum Gentis caput iusto agmine peteretur, missi qui dederunt civitatem, et deditio accepta. In Julium Alpinum é principibus, ut concitatorem Bellj, Cæcina animadvertit, cœteros veniæ vel sæviciæ belli reliquit. Dieses Zeügnis Taciti beleuchtet der Unglückseligen Tochter Juliæ Alpinuæ Grab-Schrifft, wie sie zu Wifflispurg soll gelesen worden seyn, und wegen ihren kräfftigen Ausdrücken jedermann würde zum Mitleiden bewegt haben! Ob aber dieser Grabschrifft wol zu trauen seye, zweifelt nicht ohne Ursach der gelehrte Hr. Professor Hagenbuch in seinen Prælectionibus MSC. A. 1729. welcher aus unserem Anusio Magiano nicht einen Burger von Baden, sondern einen Baderbiethler von Wettingen machet, vermeinende B. bedeute Bettingam, welches ich aber dies Ohrts nicht untersuchen wil.

JULIA ALPINULA HIC JACEO
INFELICIS PATRIS INFELIX PRO
LES
DEÆ AVENT. SACERD
EXORARE PATRIS NECEMNON
POTUI
MALE MORI IN FATIS ILLI ERAT
VIXI ANNOS XXIII.

Alterthum. Von dem eigentlichen Alter der Stadt Baden fället nichts grundliches zu berichten vor, und ist eben diß ein Zeichen eines hohen Alterthums, wann der Anfang oder Ursprung unbekandt. Wir haben dessen ein Exempel an Zürich. Zu Taciti Zeiten war Baden eine Municipal Stadt, locus in modum Municipij extructus, amœno salubrium Aquarum usu frequens. Es ist sich leicht einzubilden, daß die warme von selbs in Uberfluß hervorquellenden Wasser werden in dem hohen weit über Christi Gebuhrt hinaus reichenden Alterthum An- und Einwohnere herzugelocket haben, welche villeicht erstlich bey gedachten Wassern werden ihre Hütten oder Häuser aufgerichtet, bald aber auf der Höhe eine Stadt angeleget, und zu oberst ein festes Schloß gebauet haben. Darzu verleitete sie die gar begueme Situation, an einem strengen Wasser, eine von Natur feste, felsichte Höhe, so daß man aus diesem nahmhafften Paß gar wol konte machen eine Vormaur der Helvetier gegen den Alemanniern. Und ist zweifelsfrey, wie es auch Guillimann. Reb. Helv. L. I. c. 3. vermuthet,

Erste Zerstörung. Baden mit unter denen Städten, welche die Helvetier um A. 61. vor Christi Gebuhrt aus Antrieb Orgetorigis eines reichen Land-Herren aus Unbesonnenheit verbrennet, um ein bessers Land zu suchen, welches zahlreiche Volck in die Ordnung zu stellen der grosse Julius Cæsar die Ehre gehabt. Wann dem also, so ware diß die erste Zerstörung der Stadt Baden.

Nachdeme die Helvetier von diesem dapferen Feld-Herrn überwunden, wiederum unter geschlossenen Bündnus, heimgewisen worden, werden zweifelsfrey die Bademer auch in ihr altes Nest, gleich wie die Tigurini in Zürich, eingerucket seyn.

Von Römischen Altheiten finden sich genugsame Anzeigen, Burgermeisterliche und Käyserliche Müntzen, mit eingegrabenen Bildnissen gezierte Edelgesteine, welche dann und wann um Baden hervor gegraben werden.

Altheiten. Zwischen Baden und Mellingen ware ein Römischer Weg. Bey denen Höfen Ober- und Niderwyl, in einem Acker wurde gefunden eine steinerne Weg-Saul, Columna miliaris, welche der um die Helvetische Historie hochverdiente Aegidius Tschudi, damahliger Landvogt

Landvogt in Baden A. 1535. vor das Schloß an der Bruck hat aufrichten lassen, allwo sie auch stehen geblieben bis A. 1712. da sie naher Zürich geführt worden, und nun auf der Burger Bibliothec stehet. Die Einschrifft lautet, wie folget.

IMP. CAESARI
DIVI NERVÆ F.
NERVAE TRAIA
NO. AVG. GERM.
PONT. MAX. TRIB.
POT. COS. II. P. P. DES.
III. M. P. LXXXV.

Woraus zu ersehen, daß diese Gedächtnis- und Weg-Saul aufgerichtet worden A. C. 99. von Solothurn gegen Coblentz, wie Hr. Professor Hagenbuch vermuthet, 85000. Schritt; Es hatte dieser Kayser Nerva Trajanus Ulpius viel auf der Helvetischen Nation, wie aus verschiedenen hin und wider sonderlich zu Wifflispurg hinterlassenen Monumenten zu ersehen: Er wird sich auch deroselben wol gewußt haben zu bedienen wider die angräntzenden Alemannier, welche denen Römern immer zu schaffen gemachet.

Auf dem oberen Schloß, der Stein zu Baden genennet, ware eingemauret folgende, auch naher Zürich gebrachte, Inscription.

MERCURIO
MARVNO
- - - N S.
P M - - R P.
- - - - - - -
- - - - - - -
- - - - NR.

Von dieser Einschrifft vermuthet vorbelobter Hr. Professor Hagenbuch, daß in der zweyten Linien müsse gelesen werden M A-TERNO, und wäre MERCURIUS ein aus Reinesij Inscript. A. 119. bekanter Römischer Geschlechts-Nahme, MATERNUS aber ein Zunahmen.

Im hintern Hof fande man A. 1564. einen Stein, welchen Graff Ulrich von Montfort gen Tetnang führen lassen, 5. Schuhe hoch, und 3. breit, auf welchem zu lesen.

DEO INVICTO
TIB. CASSIUS
SANCTUS
ET TIB. SANCTE
IUS VALENS
L. Litant.

Es mag dies wol ein Altar Stock gewesen seyn, auf welchem man denen Göttern geopfert, oder ein Götz, Deus invictus, Jupiter, Mars, Cupido, oder Hercules (welchen allen der Namen Deus invictus zugeleget wird) aufgestellet worden.

Es gedencket über dis Plantin. Helv. p. 283. folgender Inscription, welche zu Ehren Caracallæ gemachet, vormahls lincker Hand bey der Kirchen-Thür gestanden, und aus Baden eine Republic machet.

M. AURELIO ANTONINO CAES.
IMP. DESIGNATO M. L. SEPTIMI
SEVERI PERTINACIS AUG FILIO
RESP. AQU.

Ich fahre mit der Beschreibung der Stadt Baden in Ordnung der Zeit fort, zu gefallen, so wol dasiger Einwohner, als anderer Liebhaber der Eydgenößischen Geschichten.

Zweyte Zerstörung.

In die Zeiten Vitellij, dem die Rhetier wider Othonem, den die Helvetier unterstützet, beygestanden, fallet ein die zweyte Zerstörung der Stadt Baden, bey Anlas der Niderlag, welche die Helvetier von Cecinna erlitten. Hierüber berichtet uns Tacitus Hist. I. Irritaverant turbidum ingenium Helvetij Gallica Gens olim armis virisque, mox memoria nominis clara, de cæde Galbæ ignari, & Vitellij imperium abnuentes. Initium bello fuit avaritia ac festinatio undevicesimæ Legionis: rapuerant pecuniam missam in stipendium castelli, quod olim Helvetij suis militibus ac stipendiis tuebantur

tur. Ægré id passi Helvetij interceptis Epistolis, quæ nomine Germanici Exercitus ad Pannonicas Legiones ferebantur, centurionem et quosdam militum in custodia retinebant. Cæcinna Belli avidus proximam quamque culpam, antequam pœniteret, ultum ibat. Mota properé castra; vastati agri. Direptus longa pace in modum Municipij extructus locus, amœno salubrium aquarum usu frequens. Helvetii propter vastatos agros, vicum Thermarum direptum, commoti in Cæcinam & Vitellium lecto Claudio Severo duce statuerant Legioni resistere. Sed cum cogitarunt, exitiosum adversus Veteranos esse prælium, & intutam obsidionem Castelli dilapsis vetustate mœnibus, non ausi tentare Fortunam, arma abjecerunt inter Cæcinæ Exercitum & Rhæticas cohortes in medio vagabundi. Aus welcher Stelle zu ersehen, daß dieser Ohrt schon vor Ankonfft der Römer berühmt gewesen; daß auch die Helvetier auf dem Schloß ihre Besatzungen gehabt: daß der Ohrt zu einem Municipio, mit gewissen Freyheiten versehenen Städtlein, angewachsen, nämlich von denen Zeiten Cæsaris an bis zu Vitellio. Vorbeschriebene Niderlag geschahe bey Windisch A. C. 69. Und verlohre sich damals der Helvetier Name fast gäntzlich, dann ein Theil ihrer Landen der Rætischen, ein anderer der Sequanischen oder Burgundischen Provintz einverleibet worden.

Die dritte Zerstörung Baden geschahe von den Allemanniern, welche zwischen A. 200. bis 400. und darüber verschiedene Einfälle in die Helvetischen Lande gethan, und bald den Römern obgelegen, bald von ihnen überwunden worden, bis endlich durch eine Friedens-Handlung das Zürich-Göw und Baden samt dem alten Helvetien bis an die Reüß denen Allemanniern gebliben, das Wäffliſpurger- und Ergöw aber den Burgundern. Dritte Zerstörung.

Die vierte Zerstörung wurde ins Werck gesetzet durch die Francken, welche Allemannien, auch Zürich-Göw und Baden von Clodoveo an bis auf Carolum Simplicem in die 400. Jahr bis A. 910. beherschet. Vierte Zerstörung.

Allemannische Regierung.

Folgends unter Käyser Conrad kame Stadt und Grafschafft Baden widerum an das Römische Reich, und an die Herzogen in Allemannien und Schwaben, deren Linie sich erstrecket von A. 916. bis 1268.

Zäringische. Unter Bertholdo Herzogen von Zäringen, Herzog Rodolffs in Allemannien Tochtermann kame Baden an gedachte Herzogen von Zäringen.

Graffen v. Baden. Und waren unter dieser Zäringischen Regierung besondere Graffen von Baden, der Herzogen Lehen-Leuthe; von diesen Graffen finden sich dann und wann einiche Merckmale in alten Instrumenten, doch nicht so viel, daß man daraus ein ordentliches Geschlecht-Register formiren könte.

Arnold oder Arnolff und Ulrich von Baden in einem Instrument des Klosters Einsidlen A. 1130. benantlich in Lutoldi Freyherrn von Regensperg Donations-Brieff des Klosters Vahr an Einsidlen.

Wernher Graff von Lentzburg, genannt von Baden, stehet in Königs Conradi Bestätigungs-Brieff des Closters Einsidlen Freyheiten 1140. Dieser Graff Wernher ware Kastvogt in Zürich 1149. und 1153. Empfinge ein Gut am Albis zu Lehen A. 1153. Von der Aebtissin bey dem Frauen-Münster unter Geding, daß er ein daselbstiges Neügreut bauen, und jährlich 10. Schilling nebst einer Hirschhaut der Abthey zu Zins geben solte, nach seinem Tod aber das Gut widerum der Abthey heimfallen, es wäre dann Sach, daß er eigene Leibs-Erben hätte. Ego Wernherus vice Notarij recognovi factam Anno Dominicæ Jncarnationis milleſſimo centeſimo quinquageſimo tercio, Anno Indictionis primo, tercio Kalendarum Junij feria ſeptima, regnante Sereniſſimo Rege Friderico, ſecundo Anno Regni ipſius, præſcripto Comite Wernhero legitimo exiſtente Advocato - Actum Turegi in loco Imperialis Palatij Feliciter. Amen. In diesem Instrument ist unter denen Zeugen ausgedruckt Chuno Wernheri Bruder. Beyde Gebrüdere stehen auch in Gerungi Vergabungs Chart an das Augustiner-Kloster auf dem Zürich-Berg A. 1155.

Heinrich Graff von Baden 1165. Bey Stumpfio.
Burkhart von Baden. 1180.

Wernher von Baden Zeug in einem Kauff-Brieff um ein Gut im Hard, zwischen Ulrich Blum und dem Kloster Seldnow. 1271.

1271. Es gehöret aber dieser nicht unter die Zahl der Graffen von Baden, dann er unter denen Zeugen zuletzt stehet, und eher unter die Edel-Knecht von Baden, welche das untere Schloß, so jetzt der Landvögten Sitz ist, besessen. Aus welcher Famille auch gewesen

Diethelm von Baden Thumherr zu Basel. 1218.
Heinrich von Baden Custos der hohen Stifft Basel 1290.
Thüring von Baden. 1293.

Dieses Geschlechts, von Baden, waren auch Burgere zu Mellingen und Klingnau. Ob sie aber Absprößlinge gewesen von denen Edlen, ist ungewiß.

Baden Kyburgisch.

Nach Bertholdi V. von Zäringen Tod, als der ohne Leibs-Erben abgestorben, fiel nach A. 1218. Die Stadt und Graffschafft Baden an gedachten Bertholdi Schwager Graff **Wernher von Kyburg.**

Habspurgisch.

Widerum Kyburgisch.

Straßburgisch.

Bey entstandenen offenen Krieg zwischen Graff Hartmann von Kyburg dem ältern und jüngern einerseits, und Graff Rodolffen von Habspurg, der hernach König worden, anderseits, hatte dieser die Stadt und Graffschafft Baden nebst anderen Ohrten A. 1243. eingenommen; aber bey errichtetem Fried widerum zuruck gegeben; worauf Graff Hartmann der ältere A. 1244. alle seine Lande, unter anderen auch Baden, an das Bischöfliche Stifft Straßburg vergabet, und diese seine eigenen Lande von Bischoff Berthold zu Lehen empfangen.

Habspurg-Osterreichisch.

Es bliebe aber weder Baden noch andere Lande in Bischöfflichen Händen. Bey dem Tod Graff Hartmanns fielen sie A. 1264. an dessen Erben und Schwöster Sohn, hochgedachten Graff Rodolffen von Habspurg; von da an das Hauß Habspurg-Oesterreich Land-Vögte gen Baden gesetzet. Und finden sich in Eydgenößischen Geschichten folgende.

Landvögte.

Rudolff von Stülingen A. 1312.
Buchamer A. 1355.
Reinhart von Vähingen, oder Wähingen A. 1391.
Burckhart von Mannsperg A. 1415.

Spital gestifftet.

In dieser zwischen-Zeit A. 1310. soll die zu Königs-Felden resi-

residierende Königin Agnes aus Ungarn den Spital zu Baden gestifftet haben.

Bund. A. 1333. Hatte die Stadt Baden unter andern Oesterreichischen Städten sich auch unterschrieben in jenem grossen 5. jährigen Bund, welchen die Herrschafft Oesterreich oberer Landen Zinstags vor St. Maria Magdalena Tag errichtet mit Zürich, Basel, Costantz, St. Gallen, Solothurn, denen Graffen Rodolff von Nydow, Heinrich von Fürstenberg, Eberhart von Kyburg.

Baden leidet Verlurst. A. 1352. in jenem ernsthafften Krieg zwischen Herzog Albrecht und der Stadt Zürich wurden von streiffenden Zürichern die kleinen Bäder verwüstet, und die Herzogischen zu Tättweil geschlagen, da die Stadt Baden allein verlohren 31. Mann, deren Jahr-Zeit jährlich am St. Stephans Tag begangen wird. Ihre Namen sind folgende. Conrad Lienheim, Edel-Knecht genannt Geßli Schultheiß zu Baden, Ventz Schultheiß Edel-Knecht, Heinrich Oltinger, Heinrich Woler, Hans Edelmann, Johannes Satler, Johannes zum Brunnen, Benedict Gaumo, Hartmann Wägner, Conrad Kramer, Rudolff Jäner, Johannes Burrer, Ulrich Pfister, Hartmann Nießli, Berchtold Schmied, Anselm von Nider-Baden, Berchtold Haso, Rodolff Gupfer, Johannes Ludi, Ulrich Soltner, Johannes Ysenli, Hans Himmel, Ulrich Kägo, Heinrich Buchhalder, Mathys Gerwürcker, Heinrich Meyer von Spreitenbach, Conrad Riffli, Heinrich Zimmermann, Rudolff Brümsi, Heinrich Kumber, Ulrich Nordorffer, alle Burger zu Baden

Herzog Leopold thut einen Ausspruch zu Baden, am Dinstag nach St. Agnesen Tag 1386. Kraft dessen die Leuthe im Siggenthal und kleinen Bädern ihre Steuren und Fälle der obern und nidern Burg zu Baden, oder wohin sie gehören, geben sollen, wie von Alter her.

Brand. A. 1388. In der Eydgenoßen Krieg mit der Herrschafft Oesterreich zogen die von Zürich, Lucern, Zug, Underwalden, Schweitz, Ury und Glarus, Montags nach St. Margrethen mit 6. Pannern vor Zürich auf, verbrannten die obere Vorstadt zu Baden, auch die obere Mühle unter der obern Burg: Die grossen

Bäder

Bäder wurden verderbt und in die Asche geleget, das Feuer schluge über die Limmat in die kleinen Bäder, allwo 31. Häuser verbrunnen.

A. 1398. Stifftet Herzog Leopold eine Caplaney auf der Veste Baden, bestellet darzu Heinrich Wißmann, und freyet ihn, daß er weder vor dem Schultheiß noch Raht zu Baden sich solle verantworten, sondern allein vor dem Landvogt, er solle auch nicht gebunden seyn, zu Chor zu gehen, wie andere Caplane, ihme solle auch das Opfer, so auf der Veste fallet, allein bleiben. Datum Ensisheim am Sonntag vor Oculi in der Fasten. Caplaney auf der Veste Baden.

A. 1410. Stehet Baden in der Bündnus der Oesterreichischen Städten und Edlen im Thurgöw, Ergöw, am Rhein, Hegöw und Schwartzwald. Datum Freytags nach dem zwelfften Tag zu Weyhnächten. Bund.

A. 1415. Wurden die Eydgenoßen vom König Sigmund und dem Costantzischen Concilio, nach vielem Umtrieb in einen Krieg gezogen wider Herzog Friedrich von Oesterreich, und dieser Herzog aller seiner Landen beraubet: Ein jeder griffe zu wo, er konnte. Wir wollen allein das berühren, was die Stadt und Grafschafft Baden angehet. Die von Zürich zogen aus d. 18. Apr. kamen nach eingenommenen Frey-Ampt auf Mellingen, welches sich nach dreytägiger Belagerung ergeben d. 23. Apr. Samtliche Eydgenoßen ruckten vor Baden, welche Stadt sich nebst der nidern Veste nach dreywöchiger Belagerung ergabe d. 10. Maij. Unter Geding, wann ihr Herr der Herzog das obere Schloß, der Stein genant, erhalten möchte, auch sie ihrer den Eydgenoßen gethanen Gelübten und Eyden loß seyn solten. d. 17. wurde auch das Schloß den Eydgenoßen eingeraumet, und alle dort gelegene Brieffschafften, Urbarien, gen Lucern geführet. d. 19. wurde das Schloß bis auf die untersten Gemache abgebrochen und d. 20. völlig in die Aeschen geleget. Dazumal versetzte der König denen von Zürich die Grafschafft und Stadt Baden, nebst Bremgarten, Mellingen, Sursee, um 4500. Rheinische Gulden. Es lösete auch Zürich von Ulrich Klingelfuß die Vogthey zu Baden, so zu der obern Veste gehört, um 600. Gulden. Es traten aber die von Zürich eingeladene Ohrt, Lucern, Schweitz, Underwalden, Zug und Glarus, Mitwochen vor St. Thomas-Tag, mit in vorgedachter Städten Pfandschafft. Also Baden kommt an die Eydg.

kame Baden an die Eydgenoßen, unter welchen sie annoch, mit etwelcher A. 1712. vorgenommenen Aenderung stehet.

Tagsatzungen. Müntz. A. 1424. Erkennten die Eydgenoßen könftig hin gewohnlich alle Jahr auf Pfingsten ihre Tagsatzungen in Baden zu halten. Es hielten anbey die von Baden und Mellingen an, bey der Zürcher-Müntz und Wärschafft zu bleiben.

Baden der Eygenoßen offen Hauß. Weilen Baden an die Eydgenoßen komen mit Beybehaltung ihrer Reichs-Städtischen Freyheiten, hatten sie sich zwahr A. 1442. den Eydgenoßen übergeben als ein offen Hauß, doch nicht wider die, gegen welchen sie in gleichen pflichten stehen möchten, wie gegen den Eydgenoßen.

Neutral. Wie sie dann in dem zwischen Zürich und den Eydgenoßen entspunnenen Krieg A. 1443. sich nebst Bremgarten zur Neutralitet erkläret; selbs auch auf an sie von Eydgenoßen geschehene Aufforderung bey deroselben zu bleiben sich entschlossen, und dies ihr begehren nach eingenommener Graffschafft und Stadt von denen Eydgenoßen erhalten, so namlich, daß sie gleichwol ihr offen Hauß seyn solten. Es ware selbs deren von Baden affection gegen Zürich so groß, daß verschiedene Burger, als Cläwi Güller, Hans Widmer, beyde des Rahts, Heini Ostertag, Jacob Schloßer, Hans Römer sich von Baden naher Zürch begeben, denen die Eydgenoßen ihre Weiber und Kinder nachgeschicket. Da mithin die von Zürich den ein und anderen Streiff in die Graffschafft gethan, die kleinen Bäder, Nußbaumen, Rieden, und andere Dörffer im Siggenthal verbrennet.

A. 1445. d. 14. Maji zogen die Züricher widerum bis gen Baden, wurden aber im Ruckmarsch von der Besatzung verfolget bis gen Oetwyl, und 18. erstochen. Sie thaten zwahr Montags vor Martini einen neuen Versuch, die Stadt Baden zu bestürmen, wurden aber mit Verlurst eines Fähnleins von damals verstärckter Besatzung abgewiesen.

A. 1450. gaben die VIII. Alten Ohrt der Stadt Baden einen Freyheits-Brieff, auf Montag nach St. Jacobs Tag, welcher enthaltet, wie sie an die Eydgenoßen kommen, und könftig hin solle gehalten werden. Sie solle namlich ihren Herren den Eydg. gewärtig und gehorsam seyn, in der Form, wie sie gewesen der Herrschafft Osterreich, eine Reichs-Stadt heissen und seyn, doch der Eydg. Rechtung und Herrlichkeit ohne Schaden. In allen

der

der Eydg. Nöhten sol Baden ihr offen Schloß, doch die Durchzüge oder Besatzungen der Stadt unschädlich seyn. Baden soll bleiben bey allen ihren Freyheiten, Gnaden, Rechten, Gewohnheiten, so sie von Römischen Käysern und Königen, oder von der Herrschafft Oesterreich, oder den Eydgenoßen erworben. Und verpflichten sich die Eydgenoßen sie zu schützen. Sie mögen jährlich Schultheiß, Raht und 40. und andere ihre Aemter und Gericht besetzen wie sie es nothdürftig duncket. Bey vorfallenden Stössen unter den Eydgenoßen sollen sie neutral, wann sie aber gemanet würden, allen oder dem mehrtheil unter ihnen gewärtig seyn, nicht versetzet, oder verwechselt werden: Kein Burger-Recht, oder Bündnus an sich nehmen, ohne der Eydgenoßen aller oder des mehrern theils wissen und willen.

Schloß an der Bruck.

A. 1488. baueten die Regierenden Ohrt das neue Schloß an der Bruck, zu einem Sitz jeweiliger Landvögten, welche annoch da residieren. Der Bau wurde übergeben Jacob Hegnauer von Zürich.

Span mit Wettingen.

In gedachtem Jahr entstunde zwischen der Stadt Baden und dem Kloster Wettingen ein Span wegen des Burger-Rechts. Die Stadt beharrete darauf, das die von Wettingen ihre Burger wären; stunde aber auf Eydgenöß. Unterhandlung ab, und wurde abgeredt, so jemand von Baden an den Abt, oder dessen Angehörige, ansprüchig wäre, das der Abt und die Seinen vor dem Landvogt, so aber der Abt und die Seinen an einen Burger oder Hintersäß zu Baden etwas zusprechen hetten, die Rechtfertigung vor der Stadt Baden geschehen solle, welcher Spanabsonderlich in Einziehung Zinßen und Schulden sich A. 1494. erneuret, da die Eydg. dem Abt erlaubet, gichtige Zinße mit Bann einzuziehen, die streitigen aber solten mit weltlichem Gericht an Ohrten, wo jeder seßhafft, gerechtfertiget werden.

Reis-Züge.

A. 1503. sprechen die VIII. Ohrt zwischen der Stadt und Grafschafft, das jene bey Reisen und Zügen solte geben ein, die Grafschafft zween drittel und deroselben zustehen Zurzach, Käyserstul und Klingnau, auch die Gotts-Häuser denen von der Herrschafft warten und dienen; die Stadt dargeben und besolden die Haupt-Leuthe Panner und Fähnli-Träger, Pfeiffer, Trommel-Schläger, und andere Amt-Leuthe, auch die Büchsen in ihrem Kosten fertigen.

Leuth-Priesterey.

A. 1518. Erhielte die Stadt eine Bull von Rom, Krafft deren sie die Leuthpriesterey in der Stadt selbs möge verleihen, weilen aber

aber der Abt zu Wettingen als Collator sich dessen beschwert, haben die Eydgenoßen die Bull cassirt.

Ablaß-Kram. A. 1519. Zu Baden wird dem Samson der Ablas-Kram gestattet so daß er täglich, nach gehaltener Meß mit der Procession auf den Kirch-Hof gangen. Es wurde aber sein ausgeruffenes, Ecce volant, in ein Gelächter verwandelt, als einer auf dem Kirch-Thurn die Federn aus dem Küße geschüttet.

Predicatur. A. 1522. Setzte Baden ohne consens des Abts von Wettingen eine Prædicatur ein, erhielte aber von Eydgenoßen einen Befehl damit einzuhalten.

Jurisdiction. A. 1523. Bey Anlas eines Marchen Streits zwischen der Stadt und dem Abt von Wettingen, da dieser die nidern Gericht pretendirte bis an das Thor bey der nider Bruck, haben die VIII. Ohrt der Stadt durch einen Rechts-Spruch die hohen und nidern Gerichte innert den Creützsteinen bestätet.

Religions disputation. A. 1526. Wurde in Baden gehalten eine Religions Disputation.

Brunst. A. 1536. d. 4. Apr. entstunde bey den Bädern eine Brunst, welche zu beyden Seiten der Limmat 15. Häuser in die Aschen geleget.

Gnaden-Brieff. A. 1564. ertheilen die VIII. Ohrt der Stadt Baden einen Gnaden Brieff, daß sie die hinter einem Ubelthäter, den sie hinrichten lassen, gefundene, gestolene, oder andere Sachen, denen niemand aus der Eydgenoßschafft nachkäme, zu ihren Handen nehmen. So aber einer aus der Eydgenoßschafft seinem verstolenen Gut nachkäme, sollen sie es mit demselben Gut hatten, wie der mehrtheil Ohrten gegen ihnen. Hergegen haben ernannte Ohrt von der Stadt Baden begehrt die Aufnahm der in der Grafschafft gefundenen Fundel-Kindern in ihren Spital, daß sie da auferzogen werden, bis sie ihr Brot gewinnen.

Capuciner. A. 1593. kamen die Capuciner gen Baden. Da sie dann und wann general-Capitul halten.

Freyheiten. A. 1598. bey Anlas und wegen Abzugs wurden der Stadt Baden Freyheiten von VIII. Ohrten bestätet.

A. 1614. bestäten die VIII. Ohrt einen zwischen der Stadt Baden in Nahmen des Spitals und dem Landvogt getroffenen Verglich wegen der Gerichten zu Fißlispach, Krafft dessen die nidern Gerichte

Gerichte sollen dem Spital bleiben mit vorbehalt der Appellation: Die Bott und Schulden erstlich vor dem Gerichts-Herren und dann vom Landvogt angelegt, die Mandat vom Landvogt begehrt und ausgefertiget werden: Die Besichtigung der Untergängen und Gespännen vom Landvogthey Amt in beyseyn des Gerichts-Herren beschehen: Die Stadt Baden biß 7. Pfund Hlr. straffen.

A. 1655 bey damahligen Krieglichen Anstalten wurde die Stadt Baden von L. Cath. Ohrten besetzt. Baden besetzt.

A. 1661. hatten die V. regierende L. Cath. Ohrt samt Cath. Glarus mit Beypflichtung Freyburg, Solothurn, Cath. Appenzell und Abts von St. Gallen die Fortsetzung des Schloß-Baus erkennet; worgegen Zürich und Bern in diesem und folgenden Jahr protestirt. Es hatte sich aber Baden beruffen theils auf die Nothwendigkeit, theils auf die Majoritet Lobl. Regierender Ohrten. Schloß-Bau.

A. 1704. bey Anlas eines zwischen dem Kleinen und Grossen Raht in puncto der Bußen und Appellation versirenden Streits wurde von Regierenden Ohrten erkennt, daß der A. 1696. wegen Appellation in Frefels Sachen zwischen beyden Rähten errichtete Verglich solle aufgehebt seyn, der Appellation halb es fürohin bey dem Innhalt des jüngern Stadt-Buchs verbleiben solle, namlich daß von Gelt-Schulden, Bußen, Einungen, so ob 30. Pfund Hlr. antrifft und andern Artiklen wegen, nicht weiter als an die 40. geappellirt solle werden, was aber sonsten Erb und Eigen, auch Ehrenletzungen, und dergleichen Sachen antrifft, möge man vor unsere Herrn die Eydgenoßen appelliren, mit Vorbehalt deroselben Appellation Rechts, und aller Oberkeitlichen Gerechtigkeiten. Span wegen Bußen, Appellation.

A. 1712. fallet wie in Ansehung übriger Eydgenoßschafft, also auch der Stadt Baden eine merckliche Aenderung vor, von welcher viel zu sagen wäre, weilen aber die bey damals entstandenen Krieg geschlagene Wunden annoch in vieler Hertzen blutet, wil ich diese neue Epocham der Stadt Baden lieber mit Stillschweigen übergehen. Neue Epocha.

1714. wurde auf der Höhe zwischen der Stadt und den Grossen Bädern eine Reformirte Kirch gebauen, und ein Prediger geordnet, alternatim von Zürich und Bern, den Gottes-Dienst zum Trost der Bad-Gästen zu verrichten. Reformirt. Kirchen-Bau.

Friedens-Congreß.

Weilen auch denen Hohen Potenzen beliebet, in der Stadt Baden einen Friedens-Congreß zu halten, als haben Lobl. Regirende Ohrt hierzu alle Anstalten vorgekehret. Dieser Allgemeine Fried zwischen dem Käyser und König in Franckreich wurde d. 17. Sept. beschlossen.

Grafschaft. Baden.

Von der Graff. Baden.

WIr schreiten fort zur Beschreibung der Grafschafft Baden, welche unter der III. Loblichen Ständen, Bern, Zürich und Glarus Regierung steht, benamtlich sint A. 1712. Diese wird eingetheilt in folgende Aempter.

1. Das Kordorffer Ampt.

da 1. das Landvogthey-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu Ober Kordorff/ Hunten/ Rüty/ Wyden/ Bußnang/ so dann die Höffe Holzrüti/ auf dem Hasenberg/ und dem Hoff im Innern Hardt.

2. Hat die Stadt Mellingen die nidern Gericht im Trost-Burger Zwing.

3. Das Kloster Gnadenthal hat die nidern Gericht zu Nider-Kordorff und Heitersperg.

4. Das Kloster Hermatschweil hat die nidern Gerichte zu Enggiswyl/ Herren-Rüti/ Giren/ und Hohen-Furen/ welches sind drey Höffe.

5. Das vordere Ampt Oetenbach in Zürich hat die nider-Gericht zu Rematschweyl und Sultz.

6. Die Gemeind Stetten hat die nidern Gericht über sich selbs.

7. Die Stadt Bremgarten hat die nidern Gericht zu Zuffikon/ und Nider-Bercken.

8. Daß Kloster Wettingen hat die nidern Gerichte zu Starretschweil.

9. Herr Schmied von Ury hat die nidern Gericht zu Bellikon,

likon und Hausen. Bellikon ist ein Schloß, welches vor diesem eigenen Adel gehabt, von Bellikon.

Hermann von Bellikon Edel-Knecht 1343.

Nach dieser Zeit haben dieses Bürglein besessen die Kriegen vom Adler, Burger Zürich, welche sich deßwegen genennet Kriegen von Bellicken. Item die Meyer von Rietheim / Edel-Knecht.

2. Das Ampt Wettingen.

1. Das Landvogthey-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu Küttikon.

2. Das Gotts-Hauß Wettingen hat die nidern Gericht zu Wettingen, Würenlos / Esch / Oettlikon, und im Hoff in der Grießwiß.

Das Kloster Wettingen Cistercienser Ordens, ligt an der Limmat auf seiten des Thur- oder Zürich-Göws, wo der Fluß das Ergöw scheidet. Es ward gestifftet von Graff Heinrich von Rapperschweil / genannt wegen seiner Reisen der Wandelbare, A. 1227. er vergabete zu dem Bau und Unterhaltung der Convent-Brüder 1300. Marck Silber; daraus kaufte er das gantze Dorff Wettingen mit Zehenden und nidern Gerichten von Graff Hartmann von Dillingen um 660. Marck. Den Abt von Salmenschweiler ordnete er zu einem visitator des Gotts-Hauses, dem er den Nahmen gegeben *Maris Stella*, Meer-Stern. Der Grund darauf es gebauet, wurde durch den Stiffter erkaufft vom Kloster Schennis. Dieses neuen Klosters Stifftung und Freyheiten bestätete König Heinrich Datum apud Turegum Anno Dominicæ Incarnationis M C CXXVII. Sept. Kal. Novemb. Indict. I. Von obgedachter Summ wurden 340. Marck verbauet am Kloster, 660. Marck dieneten zum Kauff des Dorffs Wettingen, 340. wurden angeschlagen vor übergebene Rechte im Land Ury. Graff Heinrich der Stiffter selbs lebte A. 1231. nach absterben seiner Gemahlin, Gräffin Anna von Homberg, und einiger Tochter Anna, im Kloster als ein Convent-Bruder.

Dahin vergabete A. 1232. W. ein Burger zu Bruck einen Wein-Berg, unter Beding einer repræstation. Das Instrument fertigte Graff Rodolff von Habspurg der ältere, Land-Graff im Elsaß.

Nach der Zeit erregten sich dann und wann Streitigkeiten mit

mit denen von Ury wegen den Wettingischen Gotts-Hauß-Leuthen, welche die von Ury gleich andern Landleuthen mit Steüren und Anlagen beleget, ohnangesehen einer von König Heinrich sub dato Eßlingen d. 5. Iunij. gemachten inhibition, und sub dato Hagnow. d. 7. Apr. 1234. worbey zu berichten vorfallet, daß der Abt selbs das zweyte Königliche Schreiben naher Ury gebracht, aber nicht wol empfangen worden. Deren von Ury Antwort ware, wie es Tschudius in seinem Chronico berichtet, er solte sich um dergleichen Brieff nicht mehr bewerben: Wolle der König ihrem oder andern Orden Freyheiten geben, so möge er es wol thun, doch ohne ihren Schaden: Sie seyen so wol gefreyt, als die Orden? Steüren zu nehmen seye ihre alte Gewohnheit: Wann die Geistlichen alles an sich zugen, wer wolte dann die Steüren geben?

A. 1241. wurde das Kloster begabet mit Gütern von Graff Hartmann von Kyburg, ältern und jüngern, mit Geding, daß selbiges zu keinen Zeiten eine Brück über die Limmat machen solle.

A. 1241. machete das Kloster eine verkommnus mit denen Urner-Gotts-Haus-Leuthen, betreffend deroselben Heürath, Eigen- und Erbschafften; unter versprechen, sie niemal um keinerley Gut oder Eigenthum abzuändern, oder zu vertauschen.

A. 1245. kauffte Wettingen den Flecken Arnstorf/Arnolds-Dorff, von Graff Ludwig von Froburg und Hohenberg, Graff Rodolffs von Habspurg hernach Königs Schweher, um 153. Marck Silbers.

A. 1255. Vergaben Rodolff Frey von Käyserstul und Adelheit seine Gemahlin an das Kloster ihre eigene Leuth und 2. Hoff-Städte zu Mure bey der Ow, und zu Glattfelden.

A. 1274. Gabe König Rudolff dem Kloster einen Freyheits-Brieff. Datum Nürnberg VII. Idus Decemb. Indict. - - - - Regni nostri Anno II.

A. 1290. Verkauffte Gräffin Elßbeth von Rapperschweil, Graff Ludwigs von Homberg Wittib an das Kloster alle ihre Rechte im Land Ury, bona in Gescheldun, & Turrim in eisdem sitam cum servis & ancillis & eorum bonis; um 428. Marck Silbers. Acta sunt hec Thuregi in viridario Curie Plebani ejusdem Civitatis, quam prefatus pater & Dominus inhabitat. III. Kal. Maij.

A. 1293. erhielten Abt und Convent von Zürich einen Schirm

Schirm und Burgrecht-Brieff, 8. Tag vor unser Frauen Liechtmeß. Es sol auch in diesem Jahr das Kloster einen neuen Kauff in Ury gethan haben, besage Lang. p. 764.

A. 1302. befreyete widerum König Albrecht die Wettingischen Gotts-Leuthe im Land Ury von Steuren. Datum in Turego Kal. Apr. Regni nostri A. IV. wordurch andere Land-Leuth mit Steuren und Bräuchen desto mehr beschwehret worden.

A. 1308. wurde der Leichnam des bey Königsfelden entleibten König Albrechts im Kloster Wettingen begraben, von da aber nach einem Jahr und 4. Monaten A. 1309. naher Speyr geführt, und nebst seinem Herrn Vatter, König Rodolff, beygesetzt.

In gedachtem 1308. Jahr errichtete der Abt mit der Aebtißin Elisabeth in Zürich einen Vertrag wegen zweyer ihren Leibeigenen, so sich zusamen verheurahtet. Actum & Datum Thuregi Anno Domini millesimo trecentesimo octavo XIII. Kal. Ianuarij Indict. Septima.

A. 1310. Vergabet Graff Rodolff von Habspurg Herr zu Lauffenberg, und Neuen Rapperschweil dem Kloster seinen Kirchen-Satz zu Dietikon samt denen darzu gehörigen Capellen zu Urdorff und Spreitenbach.

A. 1347. Geschahe zwischen dem Abt und der Stifft Zürich, auch andern Einwohnern, ein Compromis-Spruch wegen der Rechtsamen in Höltzern zu Nider-Urdorff, an dem nechsten Sunnentag vor St. Margrethen Tag.

A. 1354. Gibt Carolus König dem Kloster einen Freyheits-Brieff über seine eigene Leuthe in Ury, Schweitz und Underwalden, Krafft dessen selbe alle ihre Güter von ihren Vordern oder Magen können erben und besitzen, auch ihrer Weiber, Kinder und Verwandten Vögte seyn. Datum Bruck des nächsten Sonn-Abend nach St. Marcus Tag in dem achten Jahr unsers Reichs.

A. 1359. Verkaufft Abt Albrecht und Convent alle eigenen Leuth zu Ury, Schweitz, Underwalden und Ursern an die Abthey Zürich. Geben Zürich an der nechsten Mitwochen nach St. Martis Tag ꝛc.

A. 1362. Verkauffte das Kloster an das Land Ury alle daselbst habende Rechte, Gülten, Leuth und Gut um 8448. Gulden: Zu welchem Verkauff den Anlas gegeben theils die Oesterreich-

reichischen Kriege, theils ein sibenjähriger Proceß zu Rom mit Berchtold Tutzo Abten zu Salmenschweiler ihrem Visitatore, theils die schlechte Liferung ihrer Nützen aus dem Land Ury. Aus erlöstem Gelt kauffte das Kloster um 4000. G. die Vogthey Höngg samt dem Callatur-Recht, von Johannsen von Seheim Ritter, als Lehen der Hertzogen von Oesterreich, und reversierte sich A. 1365. gegen der Stifft Zürich, dero Leuth und Gut bleiben zu lassen bey ihren Rechten und Gewohnheiten am St. Johans Abent zu Sungicht.

Weilen aber das Kloster aus der Pfarr Gült zu Höngg einen allzu grossen Nutzen bezogen, um daraus den grossen in vergangenen Kriegen erlittenen Schaden zu ersetzen, hatten sich die Eydgenoßen A. 1376. darüber beschweret; und wurde der Propst von Zurzach vom Pabst zum Richter gesetzet.

Diese Vogthey Höngg versetzte das Kloster an die Stadt Zürich A. 1384. um 1000. Gold-Gulden.

A. 1386. Verfiele Abt und Convent in einen Span mit Ulrich Seiler wegen der Abthey; worbey Zürich sich erkläret, ihre Gerichte keintwedern Parthey zu öffnen, wol aber sich an dessen Leib und Gut zurächen, der ihre Stadt beschädigen wurde.

A. 1439. Erhaltet Johann Welflinger Abt vom Baßlischen Concilio die Inful und Bischof-Stab, und wird die Abthey mit verschiedenen Freyheiten begabet.

Als das Kloster in Unordnung gerahten, haben A. 1485. die Eydgenoßen den Abt von Salmenschweiler als Visitatorem gen Wettingen bescheiden, um in beyseyn ihrer Gesandten Rechnung einzunehmen, und das Kloster zu reformiren.

Von den Spänen zwischen dem Kloster und der Stadt Baden ist oben schon das nöhtige gemeldet worden ad A. 1488. 1494.

Als A. 1491. Die Wettingischen Mönchen ein ausgelassenes Leben geführet, hatten die Eydgenoßen, nicht nur den Abt von Salmenschweiler seiner Pflichten erinneret, syndern dem Land-Vogt von Baden befohlen, denen Mönchen ein Mißfallen zu bezeügen, und wo er einen finde, der in andern als Mönchs-Kleidern gehe, den gen Wettingen in Gefängnus zulegen, bis auf des Abts von Salmenschweiler ankunfft.

Widerum A. 1496. hatten die Eydgenoßen dem Abt von Salmenschweiler anbefohlen, das Kloster zu reformiren, doch ohne

nach-

nachtheil der Eydgenoßen Castvogthey und weltlichen Oberkeit.

Bey dem Kloster giengen A. 1501. ein Zürichisches Baßler-Schiff zu Grund mit vielem Gut, und ohngefehrd 30. Personen.

A. 1507. wurd das Kloster durch Verwahrlosung eines Conventualen eingeäschert.

Von dem Span des Klosters mit der Stadt Baden wegen der Leuthpriesterey sihe oben ad A. 1518: 1522. 1523.

A. 1529. nachdem Mellingen d. 27. Mertz, Schlieren, zu Anfang des Feldzugs d. 6. Iun. Nordorff d. 7. Jun. Dietikon die Bilder abgethan, hat d. 23. Aug. Georg Müller, gebürtig von Baden, Abt zu Wettingen und das Convent, zween ausgenommen, daß Ordens-Kleid, die Meß, Bilder und andere ceremonien abgeschaffet in beyseyn Wolffgang Rürpler Abts zu Capel und Zürichischer Gesandten, sich folglich der Religion halb mit Zürich und Bern verglichen, und ein Schul aufgerichtet. d. 24. Augusti folgeten Würenlos, Fißlispach, bald darauf Zurzach, Tegerselden, Tettingen, Cadelburg.

A. 1531. an St. Catharinen Abend wurde die Meß wider eingeführt, und A. 1532. das Kloster in vorigen Mönchen-Stand gesetzet.

Mehrere Sachen, so mit Wettingen passirt in folgenden Zeiten übergehen wir mit Fleiß. Fahren also fort mit Beschreibung der Grafschafft.

Oetlikon, so auch in der Pfarr Würenlos, hatte ehemals eine Burg, und eigenen Adel. In einem Instrument d. A. 1267. finden sich

Volkardus } de Otlinchon Sacerdotes testes:
C------ }

Marquart von Otlinchon Colonus in Buchse A. 1301.

3. Besitzen die Junckern Meyern von Knonow, Burgere Zürich, und das Kloster Fahr / die nidern Gericht zu Weiningen, Geroldschweil / ober und unter Engstringen / ober und unter Oetweil.

Das Frauen Kloster Faar / Fahr / Vara, Vare, Benedictiner Ordens ligt eine Meil unter Zürich, ist eine dependenz vom Kloster Einsidlen, welches einen Propst dahin setzet, und gestifftet von Lutold von Regensperg und seiner Gemahlin Iudenta, auch Sohn

Luthold A. 1130. welche die Propstey d. 12. Jan. an Einsidlen übergeben, mit Vorbehalt der Castvogthey.

Diese des Klosters Einsidlen Rechte bestätigte Kayser Lotharius. Datum Anno Incarnationis Dominicæ M CXXXV. VI. Id. Iul. Indict. XIII. Anno Regni Regis Lotharii X. Imperij III. Actum Luture, in Christi nomine feliciter Amen. Und A. 1151. Pabst Victor.

Es sol vor Zeiten dieser Ohrt eigene Edelleuthe gehabt haben. von Faar: von welchen ich aber keine Nachricht finde.

Weiningen Dorff und Pfarr hatte ehemals auch einen eigenen Burgstal, und Adel. Das Malefitz gehört gen Baden, die Mannschafft gen Zürich, übrige Gerichte obgedachten Edlen Meyeren. In alten Chartis finden sich

Anno
Jmmo
Heinrich
Ulrich
Bernhard
} von Weiningen. Zeugen A. 1130.

Diet. von Wininchon, conventual auf dem Zürich-Berg A. 1314.

Eines andern Geschlechts waren die Wininger, ehemals Burgere Zürich.

Lanzenrein, da jetzt eine Mühle, komt her von dem alten Städtlein Glanzenberg, da eine Bruck über die Limmat gegangen, dem Frey-Herren von Regensperg zuständig. Dieses Städtlein wurde A. 1263. von Zürichern mit List eingenohmen, und zerstöret.

4. Hat die Stadt Zürich ihre nidern Gerichte in einem Bezirck von Höngg.

3. Das Ampt Dietikon.

1. Hat das Landvogthey-Amt in diesem Bezirck keine nidern Gerichte.

2. Hat das Gotts-Haus Wettingen die nidern Gericht zu Dietikon Spreitenbach/ Baltenschweil, der obern Mühle: einer Hofstatt in der Halden am Bach ab dem Weg: zu Ober Dorff/ Kindhausen/ Schönenberg/ Langenmaaß/ Gwinden/ Holenstraß/ Schönenwerd und Schlieren.

Dietikon ist der Religion halb vermischt, und hat auch die Evangelische

Evangelische Collatur der Abt von Wettingen. Dies Dorff ist nebst Schlieren an das Gottshauß verkaufft worden A. 1259. von denen Graffen von Habspurg, Rodolff Heinrich König, und seinem Vetter, Rodolff Thumherrn zu Basel, Gottfried und Eberhart, um 540. Marck Silbers.

A. 1415. aber haben die von Zürich auß Befehl König Sigmunds diese Vogthey eingenohmen, von welcher Zeit an sie der Grafschafft Baden einverleibet verbleiben.

Es scheinet, es habe dieser Ohrt ehemals einen eigenen Adel gehabt.

Rudolfus de Dietinkon; Chorherr der Stifft Zürich A. 1289.

Metzi von Dietikon; Kloster-Frau im Oetenbach 1329. 1338.

Die von Schönenwerd, Schöninvvert' machten ehemahls ein nahmhafftes Geschlecht in Zürich.

Geörg Ritter des Rahts Zürich 1157.

Ulrich Ritter, des Rahts Zürich 1245. 1253. 1256. 1260. 1279. Heinrich, Bürg vor Jacob Mülner gegen der Stifft Zürich. 1255. 1257. 1261.

Johannes-Heinrichs Sohn, Ritter 1256. 1259.

Rüdeger Chorherr bey der Abthey Zürich 1271. 1273.

Rüdeger
Ulrich, Ritter } Gebrüdere 1273.
Johannes

Ulrich, Ritter des Rahts 1292 - - 1305.

Heinrich Chorherr Zürich 1289 - - 1303.

Rodolff
Margreth, seine Gemahlin. } 1307.

Johannes, Ritter des Rahts Zürich 1311. 1315.

Johannes } Heinrich Abt zu Mure 1312.
Rodolff

Johannes Ritter, des Rahts Zürich 1316. 1393.

Jacob des Rahts 1317.

Anna, Kloster-Frau im Oetenbach 1350.

Hartmann 1362.

Schlieren, Slieren, Slierron, Slirron. Ware vormals eine Filial von St. Peter in Zürich, in Krafft einer Chart von A. 1245.

wurde A. 1511. zur Pfarr gemachet.

3. Die Stadt Zürich und das Gottßhauß St. Bläsy haben nidere Gerichte zu Urdorff, welche einverleibet sind der Vogthey Birmenstorff, die Gerichte kamen an Zürich A. 1487. von Frau Margrethen Brunin. Zu dieser Pfarr gehören 21. Höffe und Dörffer. Es ist auch hier ein Heil-Wasser, welches vor diesem viel gebraucht worden.

4. Die Stadt Bremgarten hat nidere Gerichte zu Ruderstetten.

5. Die Juncker Steiner von Zürich haben nidere Gerichte zu Utikon und Ringlikon.

Ringlikon war auch eine alte Burg. Heißet in alten Instrumenten Ringelinchon, Ringelinkon. 1270.

6. Zürich hat die nidern Gericht zu Altstetten bis an die Land-March von Schlieren, ware vor diesem ein Reichs-Lehen, welches gewiße Burger von Zürich von dem Reich empfangen. Diese Vogthey hatte Johannes Thum von Zürich aus Käysers Sigismundi Bewilligung A. 1433. an die Stadt Zürich verkaufft, welche von daher einen Obervogt dahin geordnet.

A. 1477. wurde diese Vogthey denen jeweiligen Reichs-Vögten, Seckelmeistern, übergeben.

A. 1517. wurde die Processíon zu unser lieben Frauen gen Altstetten begabet mit Ablaß vom Cardinal Matthæo von Sitten.

Die Freystatt, Asylum, welche in dem Wirths-Hauß zur Gans im hindern Stüblin gewesen, wurde in der Reformation abgethan.

7. Das Kloster Gnadenthal hat nidere Gerichte auf dem Heiterßperg.

4. Das Ampt zu Gebisdorff.

Gehört mit hohen und nidern Gerichten an das Landvogthey-Amt, benantlich, Gebisdorff, Niderweyl, Limag, in Auwen zu Rüß, 2. Höffe auf dem Berg.

Die Collatur der Evangelischen Pfarr zu Gebesdorff hat Königsfelden.

5. Das Ampt Siggenthal.

1. Das Landvogthey-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu ober und unter Siggingen, auf dem Rost: Hoff in Kolgen: Hoff

Hoff Tanzenthal: Würenlingen: dem Hoff auf Steinen-Bühel.

2. St. Bläßy Gotts-Hauß hat wegen der Propstey Klingnau die nidern Gericht zu Kirchdorff/ Rieden/ ober- und unter Nußbaumen/ Hertenstein: auf Trommesperg: ober und unter Endingen: dem Hoff zu Jätzen: dem Hoff Nider-Loo: zu Littibach/ und zu Tegerfelden.

Clingnau/ Klingnau/ Clingnovia ist ein Städtlein an der rechten Seiten der Aar: da den Reg. Ohrten der Graffschafft Baden zu dienen die Lands-Herrlichkeit, und Krafft derselben Mandat und Gebott zu publiciren, die Mannschafft, und das davon abhangende Garnison- und Oeffnungs-Recht, die criminal Jurisdiction, Jura Fisci, der Wild-Bahn, Jagd- und andere Rechte. In Civil-Sachen, wann beyde Theil Gerichts angehörige sind, gehet die Appellation unmittelbar an den Bischoff von Costantz, wann aber nicht beyde gerichts angehörige, mag ein Frembder von dem Bischoff an die Regirenden Ohrt appelliren. Der Bischöffliche Obervogt, so hier sitzet, verwaltet zugleich die Gerichte zu Zurzach, und kan die nider gerichtlichen Fehler abstraffen bis auf 10. Pfund. Daher wohnet wegen höhern Bußen im Namen des Landvogts bey der so genamte Gleitsmann. In wichtigen Fällen schicket der Landvogt den Landschreiber, oder Untervogt. Hr. Leu Eydg. Regirung P. 667.

Dieses Städtlein hat den Nahmen von denen Freyherren von Klingen, als Besitzern Klingen, Clingin, Clingen.

Ulrich von Clingen A. 1236.

Walther de Chlingin 1248. Pfarrer zu Stein 1249. Welche Stelle er resignirt zu handen des Teutschen Ordens 1255.

Ulrich. Castvogt zu Stein } Gebrüdere 1252.
Ulrich Walther }

Walther { Agnes, Walther, Ulrich, Hermann, Verena } Stumpf Chron. P. 411.

Ulrich der ältere } 1293.
der jüngere }

Tites

Tides Kloster-Frau der Abthey Zürich 1312. Aebtißin erwehlt 1341.

Burkart Ritter 1356.

Walther. 1378.

Anastasia Kloster-Frau der Abthey Zürich 1399.

Verena
Benedicta } Kloster-Frauen daselbst. Die Zeit ist ungewiß.

Zu Clingnau ist A. 1250. St. Johannes-Kirch, dem Maltheser Orden und commenthur zu Lützeren zuständig auferbauen worden.

A. 1251. stifteten Ulrich und Walther von Clingen das Johanniter-Hauß.

A. 1260. haben die von Clingen das Städtlein vertauscht an Bischoff Eberhart von Costantz.

A. 1270. hat Ulrich von Clingen den Iohannitern zu Clingnau übergeben seine Vogthey zu Gippingen.

A. 1385. wurde Clingnow mit Bischoff Nielausen Burger zu Zürich.

A. 1583. ertruncken bey Clingnau 10. Personen in einem Schiff von Aarau d. 1. Sept.

A. 1586. d. 27. Jun. verzehrte das Feuer Schloß, Kirchen, und 86. Firsten.

A. 1588. wurde Clingnau von Regierenden Ohrten begnadet mit dem Zug- und Abzug-Recht.

Endingen ist eine Evang. Filial von Tegerfelden. Da war vormals eine Burg dern von Endingen.

Tegerfelden hatte ehemals eine Burg und vornehmen Adel.

A. 850. hatte ein Freyherr von Tegerfeld den Lausanis. Bischoff im Dorff Anes ermordet. Es sol sich aber der Bischoff so dapfer gewehrt haben, daß er auch seinen Mörder erleget.

Conrad von Tegerfelden Chorherr zu Costantz 1185.

Ulrich Abt zu St. Gallen 1166. und Bischoff zu Chur 1171. resignierte A. 1198.

Walther 1187. 1223.

Conrad Bischoff zu Costantz starbe 1234.

Gerung hilft Graff Rodolffen von Habspurg 1264.

Conrad
Berchtolt } 1274.

Conrad,

Conrad Herzog Hansen von Habspurg Raht 1308.
Adelheit Kloster-Frau im Oetenbach Zürich 1350.
Frantz, Ulrich, Sigmund } kamen um in der Sempacher Schlacht 1386.
Die Burg Tegerfelden kame an den Costantzischen Bischoff A. 1269.
Das Dorff name die Reformation an 1529.
Wegen Evangelis. Kirchen-Baus gabe es viel Streit A. 1662. doch kame er in Stand 1663. und wurde eingeweihet. 1664.
A. 1685. litte Tegerfelden eine Brunst.

6. Das Ampt Birmenstorff.

1. Das Landvogthey-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu Tättweil, dem Hoff Mußlen in Seglen: zu Oberweil: auf Auwen: zu Hoffstetten: dem Hoff zu Mundtwylen: Bülersberg, Täfern und Rüti.

Tättwyl ist bekant wegen der A. 1352. zwischen den Zürichern und Oesterreichern vorgegangenen Schlacht.

2. Königsfelden hat die nidern Gericht zu Birmenstorff, und in der Mühle in Lindt.

3. Die Stadt Baden hat in Namen des Spitals die nidern Gericht zu Fißlispach.

4. Nimmt sich die Stadt Baden auch an der Oeffnung zu Tettweil, und auf der Täfern.

4. Hat das Kloster Wettingen die nidern Gericht zu Neuenhoff / Kilwangen, Rudler und Frießenberg.

7. Das Ampt Erendingen.

1. Das Landvogthey-Ampt hat hohe und nidere Gericht zu ober und unter Erendingen / Teuffenweg / Weßlikon / Rümlikon / und Waldhausen / hie diesseits dem Schloß.

2. Die Commenda Beugken hat die nidern Gericht zu Lengnau / im Hoff Sägermaaß, 2. Höffen im Vogelsang.

3. St. Bläßy Kloster, oder dessen Lehmann, hat die nidern Gerichte zu Schneisingen.

4. Sionen Kloster bey Clingnau, oder dessen Lehenmann, hat die nidern Gerichte zu Baldingen und Bebikon: So ietzt in Besitz der Hrn. Leißler von Basel

5. Die Gemeind Freyenwyl hat die nidern Gericht über sich selbs.

6. Vogt und Raht zu Clingnau haben die nidern Gericht zu Siglistorff / und Melstorff.

7. Jckr. Tschudi zu schwartzen Wasserstelz hat die nidern Gerichte zu Fißibach.

8. Die Commenda Lütgeren hat die nidern Gericht zu Hausen.

9. Die Thum Stifft Costantz hat die nidern Gericht im Bezirck, so zum Gericht nider Weningen gehört.

8. Das Ampt Lüggeren.

1. In diesem Ampt hat das Landvogthey Ampt keine nidere Gerichte.

2. Die Commenda Lütgeren hat die nidern Gericht zu Leibstadt / Full / Gippingen / Reüenthal / Hertenschweil / Guggenmühle / Feerenthal / um das Wasser zu Eyen / Ennt-Döttingen / und in der Auw.

Diese Commenda Lütgeren wurde gestifftet A. 1239. Es hatte nämlich Hugo von Teuffenstein samt Mechtild seiner Gemahlin, auch Ulrich Hugen und Gertruten ihren Kindern die Rechte der Pfarr Lütgeren samt der Lehenschafft, und Gütern im Grüt, zu Döttingen, Bötzenstein, den Iohannitern zu Bubikon verkaufft. Und A. 1258. Ulrich und Hugo die jungen von Teuffenstein die Auw, eine Insel bey Clingnau. Folgends A. 1263. Bischoff Heinrich von Basel den Zehenden zu Lütgeren. Diese Commenda aber kame in der Eydgenoßen Schirm A. 1467. und wurden A. 1524. die Urbarien vom Badischen Landvogt zu Eydgen. Hänben genommen.

Tettingen, hatte vor Zeiten eine Burg und eigenen Adel

Ortlip
Berchtold } von Tettingen. 1271.
Stachenarius 1276.

3. Hr. Schmied von Ury hat die nidern Gerichte zu Böttstein.

4. Hr. von Roll hat die nidern Gerichte zu Bernau.

Zu der Grafschafft Baden gehören fehrner die Außere so genannte Bischöffliche Aempter.

1. Kayser-

1. Kayserstul / Käysers Stul, Tribunal Cæsaris, pretorium vel solium Cæsaris, Forum Tiberij aliis. Eine Stadt am Rhein, dem Costantzischen Bischoff zuständig, der dahin einen OberVogt setzet.

Dieser Ohrt hatte vormals Freyherren dieß Namens von Kayserstul.

Rodolff 1243. dessen Gemahlin Adelheid geborne von Tengen.

Arnold 1253.

Anna von Kayserstul, eine Tochter Heinrichs von Kayserstul und Gerhilt, Kloster-Frau bey der Abthey Zürich 1312. hernach Aebtißin, welche das Fest der Offenbarung S. Felix und Regula gestifftet A. 1335.

Diese Freyherren mögen wol Schencken der Graffen von Habspurg und Baden geweßt seyn, dann man auch ein Geschlecht findet der Schencken von Kayserstul.

Um A. 460. bey dem Einfall der Alemannier in Helvetien wurden die von Römern besessene Lande und Städte, darunter auch Zürich und Kayserstul, zerstöret, anbey aber ihres Jochs entlediget.

A. 1294. verkauffte Lütold von Regensperg, Kayserstul (welches er Erbsweise inngehabt) und die vor über gelegene Veste Rötelen an Bischoff Heinrich von Costantz, um 800. Marck Silbers. Weilen aber Ulrich von Regensperg diesen Kauff wolte hindern, mußte der Bischoff noch 100. Marck und 200. Mütt Kernen zum Kauffschilling erlegen.

A. 1317. schencket Sophia von Kayserstul, Johann Kuchin-Meisters Ritters Gemahlin denen Teutschen Hospitaliern zu Basel den Hoff Kayserstul neben Chunen Thurn.

Weilen A. 1374. die von Kayserstul freywillig zu des Bischoffs Dinsten in seinem Krieg wieder die Stadt Costantz den achtzehenden Pfenning gesteüret, hat Bischoff Heinrich dieser Stadt einen Freyheits-Brieffs ertheilt, Krafft dessen sie zu keiner Zeit solle mit neuen Schatzungen beleget werden. Donstag vor St. Gregorij.

A. 1384. bestättigte Bischoff Mangold alle ihre Rechte und Freyheiten Freytags vor St. Johanns Tag zu Sungichten.

A. 1385. Donstags vor St. Catharina schwure Kayserstul das Burgrecht mit Zürich.

A. 1434. auf anhalten Ottonis Costantzischen Bischoffs bestätet Kayser Sigmund dieser Stadt alle von Kaysern, Königen, Bischöffen erhaltene Freyheiten. Basel Samstags vor St. Peters Tag.

A. 1450. erregten sich wegen der hohen Gerichten zu Kayserstul, Clingnau, Zurzach, und davon abhangenden Aemptern, Zwistigkeiten zwischen der Stifft Costantz und den Eydgenoßen und wurde in Baden errichtet der so genante Bubenbergische Tractat, als welcher gemachet worden durch Heinrich von Bubenberg Ritter, Herren zu Spietz als Obmann. Die Artickul sind allzu weitläufig, allhier einzuführen.

Also folgete A. 1520. der so genante Landenbergische Tractat, errichtet von Hansen von Landenberg von der alten Klingen betreffende die Appellation, Friedbrüche ꝛc.

A. 1530. und 1531. wurde zu Kayserstul in beyseyn des Badischen Landvogts die Meß abgemehret: aber auf St. Catharinen Abend widerum eingeführet.

A. 1682. wurde das in 151. Puncten bestehende Stadt-Recht unter Genehmhaltung der Regierenden Ohrten erneueret, auch vom Bischoff als nidern Gerichts-Herrn bestättiget.

A. 1713. kamen die hohen Jura wie übriger Bischoff Costantzischer Aempter also ins besonder der Stadt Kayserstul widerum in Contestation, und wurde von Seiten des Bischoffs der Versamlung zu Regenspurg ad Dictaturam communicirt grundliche Information über des hoch Stiffts Costantz Iurisdiction bey dessen in der Schweitz gelegenen Landschafft/ deroselben aber entgegengesetzt gründliche Behaubtung der hohen Lands Oberkeit/ welche denen Lobl. Regierenden Eydg. Ohrten über die in der Grafschafft Baden und im Thurgöw belegene Bischöfflich Costantzische Privat-Aempter und Gütter unstreittig zustehet.

2. Klingnau, Tettingen/ Coblentz. Von beyden ersten ist oben bereits gehandelt.

Coblentz, Confluentia, Confluentes. Ein Dorff eine halbe Meile unter Klingnau, bey dem Zusammenfluß des Rheins und der Aar: diente zu der Römer Zeiten als eine Gräntz-Wacht gegen den Alemannieren welche vorüber zu Waldshut, einer Hut des Schwartzwalds, ihre Wachten gehabt.

3. Zurzach

3. Zurzach / Reckingen / Rieten / und Melikon.

Zurzach / Certiacum, Duræ Aquæ, Ad Aquas duras, Aquidurum, aliis Forum Tiberii, villeicht auch Wrcacha bey Anonymo Ravennate Geographo L. IV. p. 69. Ein berühmter Marckflecken nicht weit vom Rhein.

A. 290. soll Verena, des Thebaischen obersten Mauritii Bluts-Verwandtin gen Solothurn, und A. 301. gen Zurzach kommen seyn, da sie A. 317. den Christlichen Glauben gepflantzet, und in der Stifft Kirch, so von ihro den Namen hat, begraben worden.

Zur Ehr dieser H. Verena stifftete Carolus Crassus A. 881. eine kleine Abthey Benedictiner Ordens, in welcher er seine Begräbnis erwehlet, er schenckte sie seiner Gemahlin Richardi. Andere wollen, der Kayser habe sich vernehmen lassen, es solle dies Kloster demjenigen zugehören, da er seine Begräbnis haben werde: weil er nun solche in der Reichenau bekommen, seye Zurzach selbigem Kloster heimgefallen. Gewiß ist, daß die Stifft Zurzach in des Klosters Reichenau Gewalt etliche 100. Jahr geblieben.

A. 1251. hat Burckhard, Reichenauischer Abt das Kloster Zurzach um 310. Marck Silber verkaufft an Bischoff Eberhard von Costantz, welcher daselbst ein Chor-Herren Stifft aufgerichtet.

A. 1265. hat gedachtes Gotts-Hauß Reichenau an bemeldten Bischoff verkaufft, den Weyler und Hoff zu Zurzach, das Pfarr-Lehen zu Klingnau und Zurzach, samt Zugehörden. d. 27. Maij.

A. 1477. wurde ein Span erörtert zwischen denen Graffen Rudolff und Allwig von Sultz und St. Verenæ Stifft wegen Gerichten zu Cadelburg, Samstags vor St. Johann zu Sungichten.

A. 1529. schaffeten die von Zurzach im October die Bilder ab; Und Sonntags Præsentationis Mariæ verbrannten sie ihren höltzernen Sarck samt den Reliquien.

A. 1530. wurde der Flecken gäntzlich reformirt. Propst Peter Attenhoffer flüchtete sich über Rhein, übrige Chor-Herren baten um Aussteurung.

A. 1531. wurde die Meß wieder eingeführt.

A. 1532. sollen sie wiederum St. Verenæ Heilthum erlanget haben.

A. 1542. d. 1. Sept. gienge ein Schiff unter bey Zurzach, und wurden 130. Todte aus dem Wasser gezogen.

A. 1595. bey entstandenem Span zwischen der Stifft Zurzach und Graff Rudolffen von Sultz, wegen der Gerichten zu Cadelburg, sprechen die VIII. regierende Ort, daß die Stifft bleiben solle bey allen habenden Urthel-Sprüchen, sonderlich dem letzten A. 1523. zu Zürich aufgerichten Erläuterungs-Brief, mit mehrern Erläuterung.

A. 1616. haben V. in Lucern versammelte Ort einen Spruch gemachet zu Gunst der Stifft, betreffend die Cadelburgische Jurisdiction, Abzug ꝛc.

A. 1685. bey Anlaß erneuerten Schloß Urbarii der Graffschafft Baden, haben die VIII. regierenden Orte mit dem Bischoff sich wegen beyder seits habenden Rechten zu Klingenau und Zurzach verglichen.

A. 1702. wurden die Statuta der Stifft zu handen des Landvogtey-Ampts abgefordert, ehe der Bischoff sie confirmire, und solle der verstorbenen Chor-Herren Inventarium fürohin dem Landvogt überschickt werden. Es beschwerte sich anbey, wie auch sämtliche Graffschafft über das Fürstl. Schwartzenbergische Ober-Ampt zu Thiengen.

A. 1713. wurden die hohen und niederen Jura zwischen denen regierenden Orten und Costantzischen Bischoff ventilirt: allerhand Religions- und Politische Gravamina eingelegt zur Remedur.

A. 1715. kauffte die Reformirte Gemeind einen Platz zu der neuerbauenden Kirch um 3500. Gulden.

Übrigens sind noch zu bemercken einige jenseits Rheins gelegene Dörffer, da die regierenden Orte der Graffschafft zwar keine Jurisdiction haben, die aber doch auf gewisse Weise verwandt sind,

1. wegen der Stifft Zurzach, Cadelburg.
2. wegen Weißwasserstelzen, Teengen, Lienheim, Herderen.
3. Rheinheim.

Regierung der Graffschafft Baden.

Die Regierung der Graffschafft Baden betreffend, ist solche folgender massen eingerichtet: Der Landvogt spricht in an ihn langenden Civil- und Bußwürdigen Sachen allein ab bis an die Lebens-Straff; der Landschreiber und Untervogt sitzen zwar gewohnlich auch darbey, haben aber nur Vota deliberativa; die Civil-

Sachen

Sachen kommen gewöhnlich vor die bald in jedem Ort befindliche aus Gemeinds-Genossen bestehende Gerichte, und von selbigen Appellations-weyse an Landvogt, und von dem an die Jahr-Rechnung vor den Sindicat. In jedem besonderen Theil der Grafschafft hat der Landvogt einen Untervogt/ welche in denen immediat niederen Gerichten præsidiren, die Landvögtlichen Befehle verrichten und das erforderliche laiden. Oben ausgesetzte niedern Gerichts-Herren haben jede ihre besonderen, mehrern oder mindern Rechte. Das Malefitz-Gericht wird aus denen VIII. Untervögten besetzt, und von dem Landvogt der Rest bis auf 24. nach Gutbefinden zugethan von Zurzach, Klingnau, Kaysersstul, und andern Aemtern, doch so, daß diese nicht Lebens-lang bleiben, sondern bey jedem Anlaß können abgeändert werden. Dem Landvogt stehet zu das Begnadigungs-Recht. Dieses heisset Joh. Gronovius de Lege Regia Pop. Rom. calculum Minervæ. Und kan ein solcher Landvogt wohl sagen, was bey Seneca stehet von einem Souverain. Occidere contra Legem nemo non potest: Servare nemo præter me. *De Clement.* L. I. c. 5.

In dieser Landvogtey werden beyde Religionen geübet, doch sind die Catholischen die mehrern.

Von den Bädern.

BEy der Beschreibung der Stadt und Grafschafft Baden habe mich in etwas auffgehalten, zu Gefallen so wohl der Einwohner als frembder Bad-Gästen, welche des Landes Beschaffenheit sollen oder wollen wissen. Es wäre annoch das ein- und andere zu berichten von denen so genannten Bader-Würfflen, welche zwischen den grossen Bädern und der Stadt in der Würffel- oder Stulwiese gefunden, von vielen auch, wiewohl falsch, vor natürliche also gewachsene Würffel dargegeben werden; so auch von Muschel-Schnecken, Luchs-Steinen und andern dergleichen Uberbleibselen der Sündfluth. Ich werde mich aber bey dieser Materie nicht länger aufhalten, um so mehr, weilen anderstwo in meinen Schrifften hiervon weitläufftiger gehandlet habe.

Bader-Würffel.

Altheiten der Sündfluth.

Schreite also näher zur Beschreibung der berühmten Heyl-Bäder,

Situation der Bäder.

Bäder, welche liegen an der Limmat diß- und jenseits des Flusses, an dem Fuß des Lägerbergs, welcher sich bey der Stadt Baden gleichsam gebrochen, und in die Tieffe gestürtzet, wie zu sehen an beyd-seitigen Lagern bey dem alten und neuen Schloß, welche einander ordentlich entsprechen, aber in gegenstehenden Directionen.

Die Höhen ob den Bädern sind besetzt mit schönen Wiesen, edlen Reben, fruchtbaren Aeckern, lustigen Gärten, so daß hier bald alles zu finden, was zum Lust, Nutzen und Bequemlichkeit dienen mag; Die Früchte kommen eher zur Zeitigung, als in andern mehr gegen Mittag liegenden Landen, theils wegen einer unterirrdischen Wärme, theils wegen vielfältiger Zurückprellung der Sonnen-Stralen von anliegenden Berg-Höhen. Zu mehrerem Ruhm des Orts dienet, daß hier in Baden gewohnlich viele so wohl jährlich gewohnte als ausserordentliche Eydgenößische Tagsatzungen gehalten werden, auch ein nahmhaffter Paß ist, und Uberfluß so wohl an Weinen als Victualien, Fleisch, Geflügel, Garten-Speisen und andern dergleichen zum Lust und Nothdurfft des Lebens dienlichen Sachen.

Auf dem Weg zwischen der Stadt und den grossen Bädern hat man rechter Seite anmuhtige theils mit Bäumen, theils mit Wein-Räben besetzte Halden, lincker Seite die schöne neuerbaute zum Reformirten Gottes-Dienst gewidmete Kirch: Weiters hinunter St. *Verenæ* Kirch zum Dienst armer in Bädern sterbender Leuthen, welche auf dasigen Gottes-Acker begraben werden, In denen Bädern selbs haben die Gäste alle Gelegenheit sich zu ergetzen bey lustigen Zusammenkonfften / dieß- oder jenseits der Limmat, anmuhtige Spatziergänge auf die Matten, und langs der Limmat weiter hinunter, oder auch auf der Höhe, und in der Stadt. Es sind auch anzurühmen die Civil-Anordnungen, die alljährliche *Visitation* der Bäder durch die Obrigkeit, die Bestellung eines Barbierers aus der Stadt, dem eine eigene Behausung, zum Schrepf-Gaden genant, bestimmet, welcher auch von dem Schrepfen seinen grossen Nutzen beziehet: eines jeden Bad-Wirths oder Gastgeben Sorgfalt, ihre Bäder und Gemächer rein und in guter Ordnung zuhalten, damit sich niemand zu beschwehren, oder zu beklagen habe; derselben Höflichkeit, jedem ankommenden Gast nach Standes gebühr aufzuwarten.

Es

Es werden die Bäder ins gemein abgetheilet in die grossen und kleinen, jene sind, in Ansehung der Stadt, diß- diese jenseits der Limmat. Die grossen Bäder werden wiederum eingetheilt in die gemeinen Bäder, zu welchen ein jeder armer Frembdling einen freyen Zutritt hat, und in besondere Höffe oder Wirths-Häuser, welche versehen sind mit schönen, grossen Privat-Bädern derselben Gemächern, und allen Nohtwendigkeiten. Eintheilung.

Die gemeinen Bäder sind *St. Verenæ* Bad, 34. Schuhe lang, und 20. breit, und das Freybad, über welche bestellet ist ein gemeiner Aufseher, oder Wächter, der die armen presthafften Leuthe von einander sönderet, und nach Befundniß ihrer Kranckheiten in das Bad einquartieret.

Dem Verenen-Bad wird grosse Würckung zugeschrieben, sonderlich in Absicht unfruchtbarer Weiber; weßwegen dann und wann auch vornehme Matronen sich dieses Bads, nachdem es wohl ausgereiniget worden, bedienen, um in die fruchtbringende Gesellschafft einverleibet zu werden, also ihren Fuß in das so genannte Verenen-Loch stecken. Hierzu kan wohl etwas beytragen, nebst einer kräfftig überzeugenden Einbildung, die Wärme des Wassers, welches aus einer eigenen Quell im Bad ausquillet; die besondere Anmuthung zu der H. Verena wollen wir denen überlassen, welche daran glauben. Gewiß ist diß, daß es vielmahl gebraucht wird ohne Nutzen, ja etwan mit Schaden, worüber ein- und andere Exempel einzuführen wären. Ob die Ursach beruhe auf dem Unglauben an ein so heiliges Wasser, oder vielmehr einer übermäßigen Hitz desselben, will ich zu beurtheilen denen überlassen, welche auch nur vier Sinne haben. Die dreymahlige Veränderung der Farben dieses Wassers, nemlich der Wasser-Farb in die weisse, der weissen in eine Himmelblaue, führet nichts Wunder-würdiges mit, sondern rühret lediglich her von verschiedener Brechung der einfallenden Licht-Straalen. St. Verenen-Bad.

Wer in diesen gemeinen Bädern zu baden Lust hat, wie diß Arme und Fremde thun, denen wird zum Quartier angewiesen der Schlüssel, das Wirthshaus zum Gelbenhorn, zum Wildenmann, zum Löwen, und halben Mond: Es müssen auch frembde, gemeiniglich unbekannte Leuthe zu mehrerer Sicherheit etwas Gelds hinterlegen. Dergleichen armen Leuthen kommet zu Hülff und Trost so wohl das gewohnte als ausserordentliche Allmosen,

welches gesammlet wird in Höfen und Wirths-Häusern, auch in der Reformirten Kirche nach Vollendung des Gottes-diensts, da es dann durch den Reformirten Pfarrer des Orths fleißig und ohne Unterscheid der Religion ausgetheilet wird. Weilen auch bemittlete Bad-Gäste gewohnlich sich selber mit Speise und Tranck versehen, reisen sie von Baaden nicht hinweg, ohne daß sie, was übrig bleibt an Brodt, Wein, auch Geld, unter die Armen lassen austheilen.

Frey-Bad. Das Frey-Bad, da jedermann frey baden oder schräpffen kan, ist 30. Schuhe lang, 24. breit; Es wird sonderheitlich von Lands-Leuthen besucht, welche da, vornehmlich im Frühling, Herbst und an Sambstagen ihrer Gesundheit pflegen.

Ehe wir zu denen besondern Höfen und Wirthshäusern und derenselben eigenen Bädern fortschreiten, ist zu bemercken, daß bemittelte Famillen dahin kommen, zwischen der Osteren und dem Herbst, welche Zeit in drey Einsätze, jeder von 6. biß 8. Wochen eingetheilet wird; Der erste erstreckt sich von Osteren biß Pfingsten; Der zweyte von Pfingsten biß St. Jacobs Tag; Der dritte von Jacobi biß so lang es beliebt. Da werden gantze Famillen beforget mit Zimmern, Küchen, Kellern, Tisch- und Bethzeug, Holtz- und Küchen-Geräth, nebst eigenen Bädern.

Weilen ich mich in den Rang der Höfen und Wirthshäuser nicht einzumischen gesinnet bin, werden die Herren Besitzer es nicht vor übel deuten, wann ich sie nach Alphabetischer Ordnung rangiren werde.

Bär. Die Bäder und Gemächer bey dem Bären sind folgende: 1. das verborgene Gemach, 2. die alte Stuben, 3. die vordere Stube, 4. das Fälklein, 5. das Neu-Gemach, 6. der alte Saal, 7. der obere Saal, 8. der obere kleine Bär, 9. der untere kleine Bär.

Blum. Das Wirthshaus zur Blumen hat vier Bäder und Gemächer, benebest die Stuben, die Ober-Stuben, den Saal, die Rose, den Löwen, das Eßlein und Oechslein und andern Gemächlein, so für die in dem Kessel oder gemeinen Blumen-Bad sitzende Bad-Gäste gewidmet sind.

Hinterhof. Der Hinter-Hof hat 29. Bäder und Gemächer. 1. ist der Strauß.

Strauß. 2. das Friesenberglein. 3. das Greiflein. 4. das Krönlein. 5. der Steinbock. 6. das Köpflein. 7. die Drey Könige. 8. die Untere-Lauben. 9. die Hintere-Lauben. 10. das ober Neu-Gemach. 11. das untere Neu-Gemach. 12. die grosse Stuben. 13. die Schnecken-Lauben. 15. die Gast-Lauben. 16. das Fälcklein. 17. der Adler. 18. das Alt-Hölderlein. 19. das Hinter-Hölderlein. 20. des Hertzogen Stuben. 21. das Hirtzlein. 22. des Hertzogen Sällein. 23. das Engelein. 24. der kleine König. 25. der grosse König. 26. das Pflüglein. 27. das Mühlenrad. 28. die hintere obere Lauben. 29. das ober Hölderlein. Uber diß ist des Hertzogen Saal, der Billard, das Schlüsselein. &c.

Nächst an dem hindern Hof ist das Zeit-Hauß, also genannt von der Sonnen-Uhr, welche gemachet worden von Rodolff Brämi Burger Zürich, der von Mutter-Leib an stumm gewesen. Man liset von ihm folgendes Zeugnis in der Sonnen-Uhr Zeithauß.

Dem höchsten GOTT zu Lob und Ehr,
Der mich ein Stumm begabet sehr,
Das ich liß, schreib und rechnen kan,
Die Geometrie auch verstahn/
Astronomie, auch Kupfer etzen,
Flachmahlens ich mich auch ergetzen,
Darum o Mensch an GOTT zag nicht,
Der ein Gnad nimt, und viel dargiebt,
Ob mir schon gnommen Red und Ghör,
Sey doch dem höchsten GOTT Lob, Ehr.
Rudolff Brämi Burger von Zürich/
Anno Domini 1603.

Bey dem Ochsen sind folgende Bäder und Gemächer. 1. der Untere-Saal. 2. das Egg-Stüblein. 3. die grosse Stube. 4. der Saal. 5. das JEsus Kindlein. 6. das Glas. 7. der hintere Saal. 8. das vordere Gemach. 9. der Engel. 10. der Güggel. 11. 12. vor dem Ochsen über zwey Lauben-Gemächer. Ochsen.

Der Rappen hat folgende Bäder und Gemächer, 1. das Rappen.

verborgene Gemach. 2. der Hirsch. 3. die Stube. 4. das Wölfflein. 5. das Gänslein. 6. das Einhörnlein. 7. der Saal. 8. die Lauben. 9. der Adler. 10. das Räblein. 11. das Schlüsselein. 12. das Engelein.

Sonne. Das Hauß zur Sonnen ist versehen mit folgenden Bädern und Gemächern. 1. die Gilgen. 2. das Egg-Gemächlein. 3. die Stuben. 4. der Engel. 5. das Bärlein. 6. die Hirschen-Stube. 7. das Fälcklein. 8. das verborgene Gemach. 9. der Löw. 10. der Saal. 11. die Rosen. 12. der Adler. 13. der Greiff. 14. der Hirsch. 15. der Pfau. 16. das Gürtelein. 17. das Sträußlein.

Staadhof. Dem Staadhof stehen zu folgende Bäder und Gemächer. 1. Glock und Glas. 2. der Löw und Bär. 3. der Hirsch. 4. das Königstüllein. 5. das Einhorn. 6. des Wirths Stube. 7. der Paradiß-Saal. 8. der grüne Saal. 9. der halbe Mond und Sternen. 10. die Gilgen. 11. der Adler. 12. der Greif 13. der neue Brunnen. 14. die obere Lauben. 15. der Steinbock. 16. der Strauß. 17. der Pfau. Von dem Ursprung und Namen dieses Hofs geben Nachricht folgende Verse / so zu lesen in der Wirths-Stuben:

Staadhof und nicht Statthof thun heissen ich /
Weil Conrad am Staad hat besessen mich.
Conrad am Staad / und Salome Schwendin. 1470.

Kleine Bäder. Jenseits der Limmat liegen am lustigen Ort die kleinen Bäder, nehmlich ein gemeines und drey Privat-Bäder, welche mehr von Durchreisenden, oder auch gemeinen Leuten besucht werden. In denen Wirthshäusern zum Engel / Sternen und Hirschen werden die Bad-Gäste gleichfalls freundlich verpflogen, und mit allen Nothwendigkeiten versehen.

Ursachen der warmen Bädern. Ich gedencke mich nicht aufzuhalten bey denen Ursachen der warmen Bäder, welche annoch so tief verborgen, als die Urquellen selbst sind, so daß wir noch nichts gründliches hiervon melden können. Es lässet sich hieher wohl ziehen, was unser Heyland von den Winden sagt: Der Wind wehet wo er will / und du höreſt sein Tosen / aber du weisseſt nicht von wannen er kommt / und wohin er gehet. Joh. III. 8. Wir sehen die Natur-warmen

Wasser

Wasser aus der Erden hervor quellen, spühren und fühlen die Wärme, wissen aber noch jetzo nicht woher sie kommen. Es ist eine unausgemachte Sach, ob hieher diene der so genannte concursus acidi und alcali, zweyer gantz widerwärtiger Sachen, welche, so sie zusammen kommen, in einen Jast oder Hitz gerathen? Ob ein unterirrdisches Feuer? Ob ein entzündeter Schwefel? Ob ein reicher Vorrath von einem Schwefelkieß Pyrite? dergleichen Anno 1730. in einem unter denen grossen Steinen in der Limmat bey den Bädern liegenden Lager von Läberstu [so zum düngen dienlich] häuffig gefunden worden, bucklichter und niedergetruckter Gestalt. Ob von einer kalkhafften Entzündung? Ob von einer in denen inneren Eingeweyden der Erden befindlichen Hitz, welche, so sie durch die Löchlein der oberen Erde frey kan ausfliegen, die daselbst fliessende Wasser nicht mag erwärmen, wohl aber, wo sie wegen engen versperrten Passes nicht mag durchkommen? Diese letztere und einfältigste Meynung bekräfftiget das Lager der warmen Bäder, welche gemeiniglich liegen zwischen hohen gegen einander eingestürtzten Bergen. Zum Beweiß können dienen nebst dem Pfeffers- und Wallisser-Bad, auch Carls-Bad, unsere warme Wasser zu Baden. Gewiß ist indessen, daß in denen inneren Eingeweyden, und unter dem Horizont von Baden, diß- oder jenseits der Limmat lieget ein grosser Vorrath von Mineralien, weilen sint der Römer Zeiten, und vielleicht höher hinauf sint der Sündfluth, diese Wasser immer warm und in grosser Menge hervorgeflossen, und gleichwohl der unterirrdische Mineralien-Schatz noch nicht eröfnet ist, wie sich diß klärlich zeigen wird aus nachfolgender Untersuchung der in diesem Wasser enthaltenen Mineralien.

Mineralien so in dem Badischen Wasser enthalten.

Biß jetzt hat man unserem Badischen Wasser zugeleget den Schwefel, Alaun und Salpeter, und zwar ein fünf Theil Alaun und ein zehn Theil Salpeter, das übrige Schwefel. Ob dem also seye, wird sich aufheitern aus nachfolgenden möglich genauer Untersuchung, welche A. 1728. und 1729. mit grosser Mühe und Kosten vorgenommen, und zur Regel dienen kan denen, welche mit dergleichen Wasser-Proben, einer sonst schweren Materie, umzugehen haben. Des Schwefels halb ist kein Zweifel, daß der in dem Badischen Wasser verhanden; diesen frembden Gast verrähtet der Geruch, welcher zwar in einichen Bädern stärcker in andern geringer, ja ehe-

mals stärcker gewesen als jetzt, besage deren, welche vor 30. und mehr Jahren diese Bäder besuchet, und besonders angemercket eine mehrere Schwärtzung des Silbers, woraus, gleich als im Vorbeygehen, zu bemercken auch unschwer zu fassen, daß die unterirrdischen Mineral-Adern mit der Zeit können erschöpfet werden, weilen alltäglich durch die Wassergänge viele Mineralien weggehen; daher es wol sein kan, daß die von 50. zu 50. Jahren angesehene oder unternommene Proben immer anderst aussehen. Man findet auch bey denen Quellen die natürlichen, gleich als durch eine Sublimation gesammelte Schwefel-Blumen, und an denen Canälen eine dicke schleimichte Materi, welche wann sie ertröcknet angezündet, einen Schwefel-Geruch von sich giebt.

Unternommene Proben.

Meine Proben habe auf allerhand Weise gemachet, und mit allmöglicher Sorgfallt. Was die Infusiones, oder Vermischungen mit andern flüßigen Geistern und Saltzen gezeiget, und zwar bey Wassern aus verschiedenen Quellen, ist zu sehen in einer besondern Tabell. Dero noch beyzufügen, daß saure flüßige Dinge, als der Salpeter, und Vitriol-Geist, der distillirte Wein-Eßig, keine Veränderung gemachet. Der Milchweisse Satz, welchen die Anschüttung des feinsten Silbers, solutio Lunæ finæ vel cupellatæ, immer zu Boden gestürtzet, hat bey auch geringer Bewegung des Glases gezeiget aus dem Grund auffsteigende dünne Härlein und Wölcklein, welche ein Licht geben jenen rothen, gelben, schwartzen Haar-förmigen holen Strichen, welche zuweilen in denen lautersten Crystallen sich sehen lassen: rühret man diese Materie weiters auf, so kommen die auffsteigenden Nebel gegen dem Licht Gold-gelb und glantzend ins Gesicht. Von jener dunckel-grünen Farb, welche das abgesottene Gallapfel-Wasser verursachet, ist zu bemercken, daß selbige allezeit anfangt von der oberen Fläche, und einem schwärtzlichten runden Ring.

Ursprung.

Damit ich etwas gründlicher schliessen, oder wenigstens muthmassen könnte von dem Ursprung dieser warmen Bäder, habe ich auch die Trinck- und Koch-Wasser auf beyden Seiten der Limmat mit ins Examen gezogen und befunden, daß auch diese, besonders eine süsse Quelle jenseits des Flusses, welche auch dem Schloß-Brunnen Wasser giebt, eine Anverwandschafft haben mit denen warmen Bädern: woraus man schliessen könnte, daß die Wasser einen

langen

TAB. I. ad Pag. 46.

	1. S. Verenen-Bad.	2. Frey-Bad.	3. Hinterhof.	4. Staadhof.	5. Bären.	6. Ösen.	7. Löwlein und Bärlein.	8. Sonne.	9. Kleine Bäder	10. Brunne jenseit der Limmat.	11. Marcktbrunn.	12. Cordelibrunn.
Mit Gall-Apfel Wasser.	Anfangs ist keine Aenderung, nach 12 Stunden aber wird das Wasser trüb und schwartz-grün mit irrdischem Saltz.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	wird trüb, über Nacht grünschwartz, zu Boden setzet sich ein erdisches Pulver.	Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.	Anfangs keine Aenderung, wird aber bald dunckel grün; Zu Boden setzet sich eine erdische Materi, wie in dem Bad-Wasser.	Anfangs keine Aenderung, nach 2 Tagen wird das Wasser dunckel grün, und schwimmen hin- und wieder erdische Flocken.	keine Aenderung, wird hernach oben trüblecht.
Mit Violen-Safft.	Keine Aenderung, wohl aber etwas Dunckelheit.	Gleich mit n. 1. 3.	wird nach etlichen Stunden grünlecht.	Gleich mit n. 3.	wird grünlecht.	Gleich mit n. 3.	Gleich mit n. 3.	Überall gleich mit n. 1.	wird etwas grünlecht.	wird etwas grünlecht.	keine Aenderung; Zu Boden aber wird das Wasser rothlecht.	keine Aenderung, wird aber hernach trüb und weißlecht.
Mit der Solution des Alauns.	Milch-weisses Wölcklein in der Mitte, so sich hernach zu Boden setzet.	Oben Milchweiß zu Boden stürtzet sich ein weisser Satz.	oben milch-weiß, nach einichen stunden zeigt sich eine zähe Wolcke in mitten des Glases.	gleich mit n. 1. mit schwimmenden Flocken.	Milch-weisse Wolcke in Mitten, fallet hernach zu Boden, bleiben doch einiche Flocken hangen.	Alsobald Milchweiß, bald mehr und mehr, zu Boden setzen sich Flocken.	Gleich mit n. 5.		Gleich mit n. 2. mit hin- und wieder schwimmenden Flocken.	wird in etwas trüb, in Mitten milchicht, hernach völlig trüb.	ein weisses Wölklein, in Mitten, welches nach 2 Tagen nieder steiget, und in Flocken sich zertheilet.	ein weisses Wölklein in Mitten, welches sich hernach niederläßt, mit Flocken und bläslein am Glas.
Mit der Solution des Kupfers.	Oben was milkicht, wird aber hernach lauter und rein von der Solution.			Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1. viele Bläslein so sich am Glas anhencken.	Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.	wird etwas weißtrüb, hernach wieder klar.	Wird oben ein wenig milchig, hernach lauter.	
Mit der Solution des Ziens.	wird niedergestürtzt, ein starcker milch-farber Satz, oben aber wird das Wasser lauter.	Gleich mit n. 1. Aus dem weissen Satz steigen ob sich Bläslein.		Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.		Gleich mit n. 1.	zu Boden sehr milchig und trüb.	wird in Mitten etwas trüb: unzehliche Bläslein steigen ob sich, zu Boden stürtzet sich ein starcker dicker Satz.	keine Aenderung: hernach kürtzet sich zu Boden ein zäher milchiger Satz.
Mit der Solution des Silbers.	Geschwinde u. häuffige Niederstürtzung eines milchweissen Satzes: das Wasser selbst wird trüb, nach etwelchen Stunden aber wieder lauter, bleibt aber ein Kalk zu boden.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Wird dick uñ milchig, über Nacht stürtzet sich zu Boden ein Schneeweisser Kalck in Menge.			Gleich mit n. 1.	Wird in etwas Milch-trüb oben, bald überall.	wird etwas trüb, hernach lauter.	keine Aenderung.
Mit dem Weinstein-Saltz.	starcker milchweisser Satz: das Wasser aber wird lauter.	Gleich mit n. 1. nach geläutertem Wasser schwimmet ein Häutlein, und setzet sich zu Boden ein weisses Pulver.	zu Boden stürtzet sich ein weisser zäher Satz.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1.	Gleich mit n. 1. der Satz siehet mehr einem Pulver, als Flocken gleich.	Gleich mit n. 1.		wird überall milchig, unter folgender Niederstürzung, oben schwimmet ein dünnes Häutlein.	wird etwas milchtrüb in Mitten, hernach überall.	etwas milchig oben, nach 2 Tagen unten.	milchig in Mitten, hernach lauter, mit Bläslein, so sich unten im Glas ansetzen.
Mit der Solution des Sublimats.	wird in etwas trüb, bald aber setzen sich an die Wände weisse subtile Stäublein, obē auf schwimmet ein vielfarbichtes Häutlein.	Gleich mit n. 1.	keine Aenderung, wird nach etlichen Stunden etwas trüb, oben auf kom̃et zu schwimmen ein vielfarbiges Häutlein.	Gleich mit n. 3.	Gleich mit n. 3.	keine Aenderung.	Gleich mit n. 3.		Gleich mit n. 3.	Etwas Milchtrüb unten, hernach läuterer, obenauf schwim̃et ein vielfarbiges Häutlein.	keine Aenderung, nach 2 Tagen hengen sich an das Glas viele Bläslein: Oben zeiget sich ein Netzförmiges Schwefelfarbiges Häutlein.	Milchig gegen dem Boden: ein dünner gelbiger satz, oben ein vielfarbiges Häutlein, doch mehr Schwefel gelb.
Mit der Solution des Sacchari Saturni.	Wird trüb, hernach aber lauter, und hängen sich kleine Stäublein an die Wände des Glases.	Gleich mit n. 1.	zu Boden setzt sich ein geringer erdischer Satz.	keine Aenderung.	milch-trüb, übrigens wie n. 1.		Gleich mit n. 1.		in etwas trüb.	Milch-trüb oben, hernach lauter mit einem dünnen Häutlein.	in etwas Milchtrüb, hernach lauter, mit oben schwim̃enden Häutlein.	Oben milchig, hernach lauter, mit vielen Bläslein am Glas, und oben schwimmenden Häutlein.

langen Strich zwischen denen Stein-Lägern des Läger-Bergs von Morgen her abfliessen, und aber erst auf beyden Seiten der Limmat, und unter dero Beth mit Saltz und andern Mineralien beschwängeret und erwärmt werden, nach welchem Grund-Satz der Quell am nächsten wären die kleinen Bäder, von welchen die Wasser unter dem Limmat-Beth durchpassierten zu den grossen Bädern: Zur Bekräfftigung können dienen nebst der grossen Menge des Wassers verschiedene Quellen, welche aus dem Beth der Limmat selber aufsteigen und im Sommer ihre Wasser also bald dem strengen Fluß überlassen. Darzu kommt, daß der Brunn jenseit der Limmat im Sommer zwar warm, im Winter aber lau ist, so daß der Schnee um dortige Quell nicht bleibet, sondern bald schmeltzet: Es ist auch das wenige in diesem Brunnen-Wasser enthaltene Saltz von gleicher Art und Gestalt mit dem Bad-Saltz, so daß diesem Wasser nichts fehlet als ein mehrer Zusatz von Saltz, Schwefel, und die wircklische Wärme. Ein mehrers Licht gibt das Gewicht, welches so wohl bey dem Wasser der kleinen Bäder, als jetztgedachtem Brunnen-Wasser, gleich ist. Es wird auch aus folgenden Proben erhellen, daß die kleinen Bäder weniger Saltz führen als die grossen, so daß allem Anschein nach die Wasser in ihrem Durchpaß unter dem Limmat-Beth eine mehrere Mineralische Materi antreffen, und mit fortschleppen. Es lässet sich aber auch hergegen sagen, wann der Ursprung des Bad-Wassers sollte auf der Westlichen Höhe der Limmat sich befinden, daß die Wasser nachdem sie ihre meisten Mineralien disseits abgeleget, endlich erschöpffet und müde auf jenseitigem Gestad anlangen; dann ein- und andere Gründe vor disseitigen Ursprung streiten. Bey dem Thor an der Halden ist ein Hauß, da ein tieffer Keller, aber so warm, daß man nichts darinn behalten kan, je tieffer man da grabt, je wärmer er wird. Weiter hinauf nebst der Mauer, welche St. Verenæ Kirch umgibt, ist auf dem Weg ein Platz, ohngefehr von einer gevierten Ruthe, da des Winters kein Schnee bleibet. Es bleibet dieser Punct biß dahin unerörteret, biß sich ein mehrers auffheitern wird.

Von allen Badischen Bad-Wassern ist zu bemercken, daß sich deroselben die Barbierer nicht bedienen können, weilen sie, nach ihrer Red-Art kein Lab geben, welches denen im Wasser enthalte-

nen

nen Saltz-Theilen zuzuschreiben, wormit diese Wasser so geschwängeret sind, daß sie die in der Seiffe enthaltene nicht zulassen.

Gewicht. In Ansehung des Gewichts habe gefunden, daß das Bad-Wasser sich verhält zum Brunnen-Wasser jenseit der Limmat, wie folget: In jeder Untzen nemlich ist jenes schwerer als dieses

	Gran.
Bey dem Bären	$2\frac{158}{661}$
Bey dem Lämmlein und Bären im Staadhof	$1\frac{871}{1049}$
Im Frey-Bad	$\frac{480}{1329}$
Im hintern Hof	$\frac{480}{1224}$
Im St. Verenen-Bad	$2\frac{438}{621}$
Vom Kessel im Staadhof	$\frac{960}{1243}$
Vom Ochsen	$1\frac{211}{247}$

Sätze. Dieser Rechnung entsprechen ohngefehr die Sätze aus 7 eingesottenen Bader-Maassen.

	Untzen	Quintl.	Gran.
Bären	2	3	17
Hinterhof	1	7	8
St. Verenen-Bad	1	6	39
Staadhof	1	6	16
Blume	1	7	57
Sonne	1	5	6
Kleine Bäder		6	57
Brunn-Wasser jenseit der Limmat.			38

Bader-Maaß. Es ist aber von der Bader-Maaß Stadt-Mäß zu wissen, daß sie 53 Untzen am Gewicht hält, und nach meiner Berechnung fasset 136583 cubische Linien Pariser-Mäß.

Woraus sich schliessen läßt, daß eine Bader-Maaß enthalte an fremden Theilchen.

	Gran.
Bey dem Bären	$165\frac{2}{7}$
Im Hinterhof	$129\frac{5}{7}$
St. Verenen-Bad	$125\frac{4}{7}$
Im Staadhof	$122\frac{2}{7}$
Blume	$136\frac{5}{7}$
Sonne	$112\frac{2}{7}$
Vom Brunnen jenseit der Limmat	$5\frac{1}{7}$

Propor- Damit ich mich versicherte von oben bemeldten Sätzen, welche allezeit

7 Maaß gegeben, habe ich sie auf einem eisernen Blech übers Feuer gesetzet, um aus dem Abgang des Gewichts ein Urthel zu fällen von der Proportion der wässerigen, schwefelichten oder andern subtilen flüchtigen Theilen: das übrige habe folgends abgesotten in Wasser, um zu finden den Gegenhalt der saltzichten und irrdischen Theilen. Es ist aber heraus kommen was folget: tion der Theilen.

	Flüchtige Theile.		Saltzichte.			Irrdische.	
	quintl.	gran.	untz.	quintl.	gran.	quintl.	gran.
Bären	2	40	1	4	2	4	35
Hinterhof	1	37	1	1	45	3	46
Verenen-Bad		58	1	2	33	3	8
Staadhof	1	48	1	1	11	3	17
Blume	1	50	1	1	30	4	37
Sonne		52		7	53	4	21
Kleine Bäder				4	51	2	$12\frac{1}{2}$

Nach dieser Berechnung findet sich, daß 1 Bader Maaß über die Theile, welche alle Augenblicke verfliegen, und die irrdische, welche am wenigsten in Betrachtung kommen, enthaltet an saltzichten Theilen, was folget: des Saltzes.

Bären	Grane	$103\frac{1}{7}$
Hinterhof		$93\frac{1}{7}$
Verenen-Bad		$90\frac{1}{7}$
Staadhof		$78\frac{1}{7}$
Blume		$83\frac{1}{7}$
Sonne		$67\frac{4}{7}$
Kleine Bäder		$41\frac{4}{7}$

Anno 1729 habe 200 Bader-Maaß einsieden lassen, und erhalten 34 Untzen Saltzes, so daß auf eine Maaß kamen $103\frac{1}{2}$ Gran, wiederum wie Anno 1728 dann das Wasser genommen worden vom Bären, welches am meisten Saltz hält. Machen wir einen mittel-Satz, so können wir wohl einer jeden Maaß zulegen 85 Gran Saltz; Ich achte diese meine Erfindung einer nicht geringen Auffsicht und Bemerckung würdig, ja von grossem Nutzen, in Absicht auf die Praxin, weswegen mich bey diesem Saltz, und dessen Eigenschafften um etwas auffzuhalten gedencke.

Beschreibung des Badischen Saltzes.

Es ist dieses Bad-Saltz würfflichter Gestalt, wie das gemeine Saltz, und zwar werden diese Würffel formirt aus viereckichten zugespitzten Pyramiden, deren je sechs im Mittel-Punct des Wurffels mit ihren Spitzen zusammen lauffen; Wer sich die Mühe gibt, dieses Saltz in eine Anschiessung zu bringen, dem wird die Wahrheit dieses Mathematischen Grund-Satzes in die Augen leuchten. Es ist zwar, welches ich gern gestehe, schwer zu sagen oder zu beweisen, wie die kleinsten solcher Saltz-Theilchen solche zugespitzte Säulen, und diese endlich Würffel formiren. Wer curios ist, kan hierüber lesen, was Guilelminus, Svvedenborg, Cappeller, geschrieben. Meine vorderste Bemühung gehet auf die Heil-Kräffte dieses Bad-Saltzes, in Gegenhalt des Englischen oder Sedlitzer Saltzes, darzu führet uns gleich als bey der Hand die blosse Betrachtung der Figur, welche diese Saltz-Crystallen haben. Denn hieraus alsobald erhellet, daß diß ein sal neutrum, wie die Chymici zu reden pflegen, und von grossem Nutzen die primas vias zu öffnen, und allerhand von zähem Schleim entstehende Verstopffungen aufzulösen. Es ist zwar der meiste Gebrauch dieser Wasseren vor jetzt äusserlich zum baden, und selten innerlich zum trincken, doch hat unser grosser Naturforscher D. Conrad Geßner, ob gleich er von dem enthaltenen Saltz nichts gewußt, an ihm selber Proben gemachet, welche ich in seinem Manuscript gefunden, und hier beyzusetzen so nöthig als dienlich erachte.

D. Conrad Geßners Proben von innerlichem Gebrauch des Wassers.

A. 1562. im Augustmonat trancke er das Wasser warm von der Quelle, im ersten Tag 50. Untzen: davon spürte er keine Bewegung ob sich oder unter sich, wohl aber unter währendem Trincken einen Schweiß; zu Mittag hatte er zwar keinen sonderlichen Eßlust, gleichwohl schmeckte das Essen und Trincken. Den gantzen Tag ware der Mund feucht, und spürte einen annehmlichen süssen Geschmack, gabe doch wenig Speichel von sich, und weniger als gewohnlich. Nachmittag um 3. Uhr gienge er ins Bad. Den zweyten Tag truncke er 75. Untzen, darauf lösete er dreymahl ein lauteres ohnfarbiges Wasser, zu halben Stunden um. Den dritten Tag nahme er zu sich 100. Untzen (ohngefehr 2. Maaß,) weilen er aber in zweyen vorhergehenden Tagen nicht zu Stul gegangen, nahme er etwas ein von seiner Anticassia, vor dem trincken, Morgens um 3. Uhr, und hatte auch diesen Tag eine einige Oeffnung. Unter währendem trincken und hernach spatzierte er ziemlich starck umher biß gegen 9. Uhren (nachdem er um 5. Uhr Morgens angefangen

fangen trincken,) er spürte biß zum letzten Trunck keinen Widerwillen, oder Beschwerd. Von da an bliebe er noch etliche Tage zu Baden, hörte aber auf trincken; Nachdeme er nacher Hauß kommen, spürte er 3. Wochen nacheinander alle Tag einen ziemlich flüßigen und schleimichten Stulgang, Anfangs zwar 2. biß 3. mahl in einem Tag, befande sich allezeit wohl, und in Ansehung seines vorher feuchten und kalten Magens besser als zuvor; Nach dreyen Wochen stillete er den flüßigen Stulgang, mit weiß- und anderem Mehlmuß- Es ist nunmehr ohnschwehr zu begreiffen, wie diß alles hergegangen, es ware der Magen angefüllet mit zähem Schleim, der an denen Wänden desselben und der Gedärmen geklebet, welcher durch dieses saltzichte Bad-Wasser aufgelößt, aber nicht ausgeführet worden; Bey Hause aber hat die Natur selbst das gewürcket, was dieser berühmte Bader durch die fortgesetzte innerliche Cur hätte zu verhoffen gehabt, dann ausser allem Zweiffel, wann er nur einige Tag mit Trincken fortgefahren hätte, die Wasser einen Durchbruch gewunnen, und den Magen, Gedärme und das Geblüt von diesem Schleim gereiniget hätten. Er vermeynte damals, daß das destillirte Bad-Wasser, als lauter, und von annehmlichem Geschmack, mit trefflichem Nutzen könnte gegeben werden vor den Durst in Fiebern, Grimmen, sonderlich wann zugleich mit destillirt würde ein dem Zustand angemessenes Kraut, als Fenchel, Salbey. Diß lasse ich dahin gestellet seyn, glaube aber, daß nicht mehr von dem destillirten Bad-Wasser zu erwarten stünde, als von gemeinem Wasser.

A. 1563. truncke D. Geßner wiederum das Bad-Wasser im Augustmonat, den ersten Tag 32. den andern 80. den dritten 104. Untzen, den vierten 168. den fünfften 120. den sechsten 72. den sibenden 40. Untzen. Er pflegte aber von 5. biß 7. Uhr zu baden, und von 7. biß 8. zu trincken. Abends nahme er auch 8. Untzen im Bad, etwan 2. Stund nach dem Mittag-Essen, währender dieser gantzen Trinck-Cur hatte er einen feuchten süssen Mund. Zu Beförderung des Stulganges nahme er vor Eingang ins Bad, um 3. oder 4. Uhr, von der Sena etwan ein paar Messerspitz mit einer Treßney in dem Bad-Wasser, oder einen Trunck Bad-Wasser darauf, und gienge um 8. oder 9. Uhr zu Stul, da dann eine dünne Materi von ihm gegangen ohne Grimmen oder andere Beschwerd. Er spürte allezeit darauf mehrere Kräffte. Er berichtet ferner, daß er durch der-

gleichen Trinck-Curen, so 5. Tag nach einander gewähret, und von 20. biß 80. Untzen gestiegen, einen langwährenden Samenfluß mit Harnbrennen begleitet, curirt habe. Bey dieser seiner an ihm selbst unternommenen Cur ist zu bemercken, daß sie Zweiffels-frey besser durch den Stul gewürckt hätte, wann er des Vormittags nicht im Bad gesessen wäre. Dann die Bewegungen gegen der Haut, und durch die Darm-Drüsen einander entgegen, und nicht wohl einem, der eine innerliche Cur braucht zum laxiren oder Harntreiben, einzurathen, daß er Vormittag ins Bad sitze.

A. 1564. trancke D. Geßner wiederum im ersten Tag 5. Gläser, (deren 9. eine Bader-Maaß machen,) im zweyten 10. im dritten 15. im vierten 22. hatte allezeit darauf guten Appetit, und beförderte den Stulgang mit der Sena; er observirte, daß andere von 6. Gläsern zweymal, von 8. dreymal zu Stul gehen müssen. Unter währendem Trincken rathet er ein, aus eigener Erfahrung, die frischen Weichsel-Kernen. Diese Trinck-Cur hat er eingerathen in Cachexia oder Blonigkeit der Weibs-Personen, mit guter Würckung, so auch denen Engbrüstigen.

Dieses Exempel eines so berühmten Manns, der in Gewohnheit hatte, viel neue Sachen an seinem eigenen Leib zu probiren, wäre genugsam die innerliche Curen des Badischen Bad-Wassers zu belieben. Sint der Zeit haben wir viel Exempel glücklicher Würkungen, so auf sothane Curen erfolget, da dann einigen der Stul, andern der Schweiß, den dritten der Harn befördert worden. Es ist nichts ungewohntes, daß Bad-Wasser in Trinck-Wasser verändert werden; Wir haben ein Exempel an dem Pfeffers-Bad, welches eine Zeitlang äusserlich, nach der Zeit aber auch innerlich gebraucht worden, und dißmal die Trinck-Curen an der Anzahl die Bad-Curen übertreffen.

Alaun ob in dem Bad-Wasser?

Wann jemand der inneren Curen halber möchte im Weg stehen, der dem Bad zugeschriebene Alaun, der beliebe zu wissen, daß nach meinen, mit allem Fleiß unternommenen Proben sich von Alaun nichts findet. Man lasse sich nicht verführen durch den so genannten Bad-Allet, diese oben auf den Bäderen schwimmende weisse Materi ist kein Allet, sondern ein kalkichtes, irrdisches Wesen. Es ist dieses Vorurtheil, ja dieser Betrug in unsern Landen gar gemein; Wir pfle-

gen

gen diejenige vor Allet-Wasser auszuruffen, welche durch starckes Sieden weiß-trüb werden, wegen vorgedachter kalkichter Erden.

Uberein-kunfft mit andern Trinck-Wassern.

Wer unser Badisches Mittel-Saltz zwischen dem Alcalischen und sauren genau einsihet, dem wird alsobald in die Augen leuchten eine mercklíche Ubereinkonft der Sauer-Brunnen und unsers Bad-Wassers, und von ein und ein halb Quintlein Saltzes ohngefähr, so in einer Badischen Maaß enthalten, eine nicht geringe Würckung erwarten; Solte jemanden diese portion Saltzes zu gering scheinen gegen der Quantität des Wassers, so kan er dieses halb einsieden, so wird er erhalten 3. Quintlein in einer Maaß, siedet er es ein biß auf ein Viertel so wird er finden 6. Quintlein in einer Maaß, und so fort.

Art des Badischen Saltzes.

In diesem Bitter-Saltz, welches durch widerholte Anschiessung gantz weiß wird, ist gantz gewiß, daß das Alcali nicht die Oberhand habe, weilen, wie oben schon erwehnt, die sauren Saltz-Geister von Salpeter, Vitriol, so auch der Violen-Syrup keine Aenderung verursachen, und aber von jenen Geistern würden aufwallen, von diesem Safft aber eine grüne Farb annehmen, wann das Alcali die Ober-Herrschafft hätte.

Schwefel.

Den Schwefel aber, und zwar einen Martialischen Schwefel entdecket die solutio Lunæ, welche unser Bad-Wasser Milch-weiß machet, so dann das abgesottene Gall-Apfel-Wasser, von welchem es braunschwartz-grün wird. Diesem Vernunfft-Urthel giebt ein Gewicht der Umstand des Orths. In der Grafschafft Baden, diß- und jenseits der Limmat, findet sich Eisen-Ertz, und zwar das so genannte Bon-Ertz in der Menge, auch in denen Eingeweyden des Lagerbergs viele Martialische Schwefel-Kiese, Pyrites, welche hier und dort in Gestalt runder, glatter, oder rings umher in viereckichten Pyramiden anschiessender Figur auf denen Aeckern anzutreffen. Eben diese Schwefelichte Fettigkeit, folglich auch einen Theil sauren Saltzes, entdecket das flüßige Weinstein-Saltz, von welchem das Bad-Wasser also bald Milch-weiß wird, welche Aenderung zwar auch unsere Gemeine mit kalckichter Erde beschwängerte Brunnen-Wasser, wie wohl in geringerer Maaß, ausstehen.

Das Badische Saltz verglichen

Ich kehre nun wieder, nach einem nicht unnöthigen Ausschweiff, zu unserm Badischen Saltz, und setze es in Vergleichung mit dem so-

mit dem Englischen und Sedlitzer Saltz.

genannten Bitter- oder Sedlitzer- und dem Englischen Saltz, nämlich nicht dem von Epsham, welches nicht bey Handen habe, sondern mit jenem, welches durch Kunst gemachet in gantz Europam geführet wird, und dem Bericht nach herauskommt von dem gemeinen mit Vitriol-Oehl beschwängerten Saltz, und in Sachsen aus dem Saltz des eingesottenen Saltz-Wassers. Die hierüber gemachte Proben stellet dar Tab. II.

Menge des Badischen Wassers.

Es ist Erstaunens-würdig die grosse Menge Wassers, welche alltäglich aus denen Quellen in die Bäder, und aus diesen wegfliesset in die Limmat, und obenhin zu rechnen auf 463036. Maaß Badischen Stadt-oder 420371. Land-Mässes sich belaufft, welche Viele Wassers $482\frac{26}{36}$ gemeine Pfund Saltzes in sich hält. Man kan diß zwar nicht just aussetzen, doch beruhet die Rechnung auf folgendem Grund. In Zeit von 24. Stunden fliesset in ein Bad, mittelmäßiger Grösse, und wieder aus demselben hinweg ohngefehr 292688000. cubische Pariser Linien, deren 136583. eine Badische Maaß Stadt-Mäß geben, und 150397. Land-Mäß. Dergleichen Bäder aber zähle ich überall 161. benanntlich

Im Staadhof	19
Hinterhof	28
Bär	11
Blum	8
Ochsen	12
Rabe	13
Sonne	13
Verenen-Bad	20
Frey-Bad	30
Kleine Bäder	6
Quell in der Limmat	1

Quellen des Badischen Wassers.

Wir schreiten fort in Beschreibung des Badischen Heyl-Wassers, und bemercken, daß acht Haupt-Quellen gezehlet werden. Die erste und gröste lieget unter dem heissen Stein, diese gibt ihre Wasser dem Frey-Bad, den meisten Bädern im Staadhof, dem Rappen und Blumen. Die andere ist im Verenen-Bad. Die dritte ist im Staadhof, heisset der Kessel. Die vierte ist unter dem

Badischen Saltzes-Proben verglichen mit dem Sedlitzer-Englischen, und gemeinen Saltzes.

	Gestalt.	Farbe einer wol beschwängerten *Solution*.	Umschüttung der Violen-Syrup.	Milch.	*Calcination* im Tiegel.	Vitriol-Geist.	*Rectificirter* Brantenwein.	*Sal Armoniac*-Geist.	Seiden-Geist mit dem *Sal Armon*-Geist.	Gewicht in freyer Lufft.	in *rectificirtem* Brantenwein.	Abnehmung des Gewichts.	*Proportion* gegen dem Brantenwein.
										Gran	Gran	Gran	Gran.
Badisches Saltz.	Würfflicht/ bestehend aus 6 ungekehrten viereckichten zugespitzten Säulen.	Citronen-Farb.	Wird alsobald hell-grün, aber nach 2 Tagen wieder lauter.	Gibt keine Scheidung, auch in 2. Tagen.	Knallet Anfangs: fliesset in Zeit von 5 Minuten, wird Asch farbig.	keine Aenderung, die Solution bleibet 2 Tag lauter; das Saltz wird völlig auffgelößt.	milch-weiß oben, nach 2 Tagen lauter, mit vielen an dem Glas anhängenden Bläslein.	keine Aenderung, wird nach 2 Tagen etwas gelblicht, der gröste Theil Saltzes bleibt unauffgelößt.	Keine Aenderung/ nach 2 Tagen wird das Wasser trüb, und gelblicht.	133.	34.	99.	$1\frac{34}{99}$
Sedlitzer-Saltz.		die Farb wird gelb: das Wasser sehr bitter.	heiter grüne Farb bleibet, mit etwas Nachlassung.	Id.	Fliesset in 5 Minuten, die Farb wird weiß-fleischfarbig.	zu unterst schön roth, welche Farb nach 2 Tagen fast überall vergehet, mit Läuterung des Wassers.	Id.	Id.	das trüb gewordene Wasser lässet an den Wänden saltzichte Bäumchen.	133.	50.	83.	$1\frac{50}{83}$
Gemeines Saltz.	Würflicht: bey der Ausrauchung erhebet sich das Saltz über das Rand des Glases; und bedecket dessen oberste Fläche, fast wie bey dem Arbore Ferri.	keine.	keine Aenderung, nach 2 Tagen zeiget sich eine dünngrüne Farb gegen dem Boden.	Id.	Knallet Anfangs: fliesset in 4 Minuten, die Farb ist weiß.	An den Wänden zeigen sich viel kleine Bläslein: Das Wasser wird lauter: An dem Glas hencken sich an saltzichte Theilchen.	milch-weiß oben, nach zweyen Tagen gäntzlich, hin- und wieder hängen sich Bläslein an.	das Wasser wird lauter/ und erhebet sich ein Saltz biß an das Bort des Glases.	wird trüb, Bläslein am Glas.	133.	77.	56.	$2\frac{1}{8}$.
Englische Saltz.	Ablang viereckicht, welche zuweilen in eine stumpfe Spitze zugehet.	keine.	schön grün, wird aber hernach dünner.	Id.	Fliesset in 8 Minuten, die Farb ist gleich.	keine Aenderung: an dem Glas bleibē nach abschwemmung des flüßigen saltzichten Bäumchen, mit untermischten viereckichten, dann und wann zugespitzten Theilchen.	milch-weiß oben, bleibet 2 Tag biß in die Mitte: viele Bläslein hängen sich ans Glas.	keine Aenderung: nach 2 Tagen gelblicht.	der halbe obere Theil des Wassers wird trüb und gelblecht.	133.	63.	70.	$1\frac{63}{70}$

dem grossen Stein zwischen der Sonnen, dem grossen Bären und hintern Hof, gibt ihre Wasser dem hintern Hof. Die Fünfte ist bey dem Ochsen, und dienet vor dessen Bäder. Die Sechste ist hinter dem Verenen-Bad, nahe bey der Sonnen, versihet die Sonne und den Bären. Die Siebende hat der grosse Bär. Die Achte ist jenseit der Limmat. Alle diese Quellen sind, wie aus obigen Proben zu ersehen, ohngefähr von gleichem Halt, allezeit überflüßig versehen mit Wasser, gleich warm. Diese durchgehende Gleichheit machet, daß man sich ohne Unterscheid der Bäder bedienen kan, und die Gemächer wählen nach Gefallen; Ob gleich auch die von der Quell entferntern Bäder einen um etwas geringern Grad der Wärme besitzen, als die nähern, hat man doch auch in jenen Wärme genug.

Kräffte des Badischen Wassers.

Wer aus obigen Proben eine gründliche Erkanntnuß hat von denen Ingredientien dieses köstlichen Bad-Wassers, und die Anfangs-Gründe der Artzney-Wissenschafft, besonders aber die Beschaffenheit des menschlichen Leibes verstehet, dem wird nicht schwer fallen von denen Würckungen dieses Wassers ein vernünfftiges Urtheil zu fällen, und selbige bey allen Vorfallenheiten ein- oder zu mißrathen. Die erwärmende verdünnende, eröffnende, reinigende, auflösende Kräffte sind so viel reiche Quellen, aus welchen die Vernunfft-Urtheile über allerhand Zustände und Personen können und müssen hergeleitet werden.

Panacea.

Die blosse Eröffnung der Schweiß-Löcher, und Treibkrafft gegen die äussere Haut ist eine helle Lampe, welche den meisten Kranckheiten und Curen ein herrliches Licht gibet, und diesem Heyl-Wasser den prächtigen Titul einer wahren Panacea zuleget. Finden sich in dem Geblüt viele scharffe, gesaltzene, schleimichte Theile, so werden sie durch so innerliche als äusserliche Curen aufgelöset, und von denen innern edlern Theilen gegen die äussere Haut getrieben. Sind die Haut-Drüsen bereits von Unreinigkeiten angefüllet, so werden sie eröffnet, und der Feind völlig weggejaget. Diß ist das Fundament, worauf sich gründet die durch unzählich viele Proben bestättigte heilende Krafft in der Raude und allerhand fliessenden, trieffenden, scharffetzenden Haut-Schäden, Fisteln und dergleichen.

Es

Verstockte oder allzustarcke fliessende Menses.

Es ist dieses Heyl-Bad sonderlich bekannt und berühmt in allerhand Zuständen des Frauenzimmers, wesnahen es auch gemeiniglich ein **Weiber-Bad** genennet wird. Rühret eine versteckte Monathliche Reinigung her von einem Fieber oder Erkältung, starcken Blutgiessen, langwährenden, oder neulich ausgestandenen schweren Kranckheiten, vielem, sonderlich kalten Trincken, zähen schleimichten Geblüt, so kan und wird diß unser Heyl-Wasser treffliche Dienste leisten/ und das Verlohrne widerbringen: Die Ursachen sind ohnschwer zu errathen. Fliessen die Menses zu starck, so dienet es wiederum in Krafft einer Diversion oder vermehrten Triebs, gegen der äusseren Haut, auch wegen Stärckung der Mutter und Auströcknung überflüßiger Feuchtigkeiten. Es wird aber hier, und so bey jedem Fall, erfordert eines klugen Artztes vernünfftiger Rath. Wo es an diesem erwindet, kan das Bad-Wasser, wie alle andere, auch heylsamste Geneß-Mittel in Gifft verwandelt werden, also mancher oder manche sich zu todt baden.

Flüsse.

Sammlen sich in der Masse Geblüts viel wässerige, schleimichte Theile, so können sie sich in denen Drüsen des Rotzhäutleins, membranæ pituitariæ verstecken, selbige anfüllen. Daher, und nicht von dem Fall der Flüssen aus dem Gehirn, kommen allerhand Catharren, Flüsse, zu deren Cur ein grosses können beytragen die Badischen Wasser, so wohl durch Schnupfen als Baden, indem sie die zähen Flüsse auflösen, die überflüßigen Wässerigkeiten anderstwohin- und ausführen, die Zäsern stärcken.

Glieder-Schwachheiten.

Auf diesen Fuß ist auch zu fassen der Nutzen, den diese Bäder zeigen bey allerhand **Lähmungen, Schwachheiten der Glieder, Tropffschlägen.**

Verlohrner Eßlust, Blähungen, Grimmen.

Sammlet sich offtberührter Schleim, oder andere dergleichen Materi in dem Magen und Gedärmen, woher dann kommet ein verlohrner Eßlust, Blähungen/ Grimmen, so können wiederum diese Bäder vortrefflich dienen zu desselben Auflösung und Ausführung, zu Entledigung der belästigten Theilen, und deroselben Stärckung durch die Erwärmung. In diesem Fall kan auch vorgenommen werden eine innerliche Bad-Cur.

Verstopfung des Stulgangs, Durchlauff.

Man bemercket auch bey Gesunden, daß der Stulgang durch das Baden nicht nur nicht gemindert, sondern vielmehr befördert wird,

wird, ja etwan gar ein Durchfluß / Durchlauf, erfolget, der zu grossem Nutzen dienet, und an statt einer Purgation. Baden schädlich.

Wie aber Baden nicht wendet allen Schaden, so sollen sich die Menschen berichten lassen, daß sie nicht alle Zustände in diesem Gesund-Bad werden heilen. Es hat seine gewisse Sphæram activitatis, wie alle andere Heyl-Mittel. Die von Natur, oder durch Zufälle krumm, lahm, bucklicht sind, oder andern dergleichen Orgarische Leibs-Gebrechen haben, haben sich keines andern zu versehen, als daß sie krumm, lahm, bucklicht wiederum weggehen, oder noch schlimmer werden, als sie gewesen, weilen die Bande der Geiencken, und Mußklen der Brust lucker werden; Also mögen sich auch hüten vor diesem Bad die Phtisici, Lungen-Schwindsüchtigen, Hectici, mit auszehrenden Fiebern Behafftete, die Wassersüchtigen, auch andere, so tieff-eingewurtzelte Kranckheiten mitbringen, und dann und wann durch das Bad ihre fata beförderen. Dieses ist auch gemeint von denen, so mit der Frantzosen- oder Venerischen Kranckheit behafftet sind. Krummen, Lahmen, Bucklichten. Schwindsüchtigen, Wassersüchtigen, Venerischen.

Es leidet auch darinn das Bad einen grossen und schädlichen Mißbrauch, daß gantze Haußhaltungen zugleich, gleich streng, gleich lang baden, ohne Unterscheid des Alters und Geschlechts. Rathet man einer Hauß-Mutter das Bad ein, so muß die Tochter, der Sohn, die Sohns-Frau und deren Kinder die Bader-Cur auch geniessen. Da werden die grossen und kleinen Schuhe alle über einen Laist geschlagen, und geschiehet offt, daß gesunde Leuthe nach Baden kommen, aber kranck wieder heim; Hier muß ein vernünfftiger Artzt darzwischen kommen, jungen Kindern, wann sie des Badens nicht wohl bedürfftig sind, oder auch mageren, hitzigen, trockenen Naturen einrathen, daß sie zu Hause bleiben, oder, wann sie je baden wollen oder sollen, mit distinguirter Moderation, weder zu heiß, noch zu lang, baden, und jedem nach seiner Beschaffenheit vorschreiben, was ihm nützlich und heilsam ist. Mißbräuche in Baden.

Man soll weiters bemercken, daß unverständige Stümpel- und Kalber-Aertzte, deren es leyder in diesen unsern Helvetischen Landen aller Orthen gar zu viele gibt, in langwierigen oder solchen Kranckheiten, da sie an ihren Recepten auskommen, und weder aus- noch an wissen, auf Gerathwohl ihre vielleicht bereits verderbten Patienten nacher Baden schicken, tanquam ad sacram anchoram. Da muß Alte verderbte Zustände.

das gute Bad, unter Gefahr selbst eigener Verschreyung, dem Empirico aus der Noth helffen, offt auch dem Patienten ab dem Brodt. Es geschiehet zwar dann und wann, daß dergleichen desperate Zustände wider alles Vermuthen curirt werden. Sed una hirundo non facit ver. Einer kan darvon kommen, zehen und zwantzig andere hergegen ins Graß beissen.

Weisser Fluß.

Es verwundere sich niemand, daß zu Baden eine gleiche Kranckheit geheilet und geholet wird. Wir haben dessen ein Exempel an dem so genannten weissen Fluß / welcher bestehet in einer zähen, schleimichten scharffetzenden Materi, welche durch die Drüsen des Mutterhalses abgeschieden und ausgeführet wird. Dieser unbeliebige Gast kan wohl durch das Bad geheilet werden, indeme die Materi aufgelößt, durch die saltzichten im Wasser enthaltene Theile abgereiniget, durch die schweffelichten und irrdischen getröcknet, durch die wässerichten abgespület, und zugleich die Mutter gestärcket wird, worbey mit Stillschweigen nicht zu übergehen ist die Diversion, welche die Ausschlächte machet gegen der Haut. Aber auch kan sich zutragen, daß eine obbemeldte böß-etzende Materi, so sich im Geblüt lang gesammlet, erst zu Baden in Bewegung gebracht wird, und durch die Drüsen des Mutterhalses ihren Ausgang gewinnet. Es lehret uns auch die Erfahrung, daß offt hieran die Schuld trägt das allzuheiß baden, so auch die Gesellschafft einer anderen Weibs-Person, welche bereits mit diesem unbeliebigen Gast beschweret in gleichem Bad badet, weilen diese Kranckheit unter die Ansteckenden zu rechnen ist.

Übermäßige Reinigungen, Flüsse.

Wo die äussersten Ader-Löchlein, oder Ausgänge der Drüsen allzusehr erweiteret, da hat man sich wohl vorzusehen, daß man entweder sich des Bades müßige, oder sehr bescheidentlich bediene, als da sind übermäßige Monathliche Reinigungen, Durchläuffe, starcker Gulden-Aderfluß und dergleichen. Es sollen sich auch die Kindbetterinnen sorgfältig hüten, daß sie sich nicht zu frühe in diese Brühen setzen, und gedencken, daß sie, nach der Hochteutschen Red-Art, Sechswöchnerinnen seyn, also ihre sechswochen Zeit aushalten, wann sie nicht wollen in Gefahr lauffen, neuer übermäßiger Flüssen und anderer Kranckheiten.

Kind-Betterinnen.

Schwangere.

Was angehet schwangere Weibs-Personen, finden sich gesunde

sunde Urtheile und Vorurtheile. Ist eine Person von so schwacher Mutter, daß sie bereits verschiedene Flüsse oder unzeitige Abgänge erlitten, und ihre Kinder nicht ausgetragen, oder hat sie andere Beschwerden und Kranckheiten, die ein Bad erfordern, so kan man ihro wohl eine mäßige Bad-Cur, absonderlich in mitten der Schwangerschafft zulassen, ohne daß sie sich erhitze. Setzet sie sich in denen ersten Monaten in die Brühe, so kan die Mutter so lucker werden, daß sie das Kind nicht halten kan; eine gleiche Bewandtnuß hat es mit denen letzten Monaten, da die Frucht kan vor der Zeit abgetrieben werden. Wiewohl auch um diese Zeit dann und wann eine Stund kan erlaubet, und durch Erweichung und Befeuchtung der Mutter-Gängen die Geburt erleichteret werden. Es ist bey diesem Anlaß zu bemercken das Vorurtheil vieler Gelehrten und Ungelehrten, daß durch Baden das Kind in Mutter-Leib grösser, und so zu reden von angezogenem Wasser geschwollen, also die zuerwartende Geburt schwerer werde. Es ist aber bey mir die Frag, ob dem also seye? Es ist nicht ohne, daß der gantze äussere Leib, sonderlich bey angehender Ausschlächte in mehrere Ausdehnung gerathet, daß alle Kräffte des Leibes in grössere Bewegung kommen, auch selbst der Zufluß zu der Gebär-Mutter beförderet wird; Ob aber ein Kind würcklich mehr Nahrung fassen könne, als es sonst bey vollleibigen Blut-reichen Personen fassen kan, und einen grössern Kopf, oder grössern Leib bekomme, daran hat man billich zu zweifflen. Wir haben Beyspiel in beyde Wege, Weibs-Personen, welche nach völligen Bad-Curen glücklich und leicht gebohren, hergegen andere, welche eine schwehre Geburt gehabt. Nur ist die Frag um die eigentliche Ursach, und hat ein Medicus dißfalls behutsam zu verfahren, damit er nicht das Kind und die Mutter in Gefahr setze.

Kindern von gar jungem Alter, sonderlich wann sie flüßig sind, oder angeloffen, beißig, von vieler scharffen in denen Haut-Drüsen steckenden Materi, denen kan, ohngeachtet ihrer zarten Leibs-Beschaffenheit das Bad trefflich dienen, es brauchet aber hier eine gute Ordnung und vernünfftige Vorschrifft, welche absonderlich gehet auf ein mäßiges, laues, nicht langes Baden. Kinder.

Gleichwie junge Kinder haben eine weiche, zarte, luckere Haut, Alte Leute.

Haut, also hergegen haben alte Leute eine trockene, starre, eingezogene, eingeschrumpffte Haut / welche sich so anfangt schliessen, daß etwan die Ausschlächte gar dahinden bleibt, und nicht hervor will / hier braucht es wiederum guten Rath, und eine vernünfftige Zueignung auf die Beschaffenheit des alten Greises, oder alten Weibs, oder auch auf die Gewohnheit, und schon öffters erfahrne Würckungen. Ein geschickter Artzt lässet sich angelegen seyn, das Sprüchlein, Ne quid nimis. Ein hochbetagter Mensch kan leichtlich durch vieles oder strenges Baden seine Säffte, deren er nicht zu viel übrig hat, auströcknen, also seine letzten Stunden befördern. Aber auch soll es heissen: Ne quid minus. Hat man vor sich eine sonst gesunde Person, ausgefüllten Leib, eine weiche Haut, so kan man schon ein mehrers, ja eine gantze in 4. oder 5. Wochen bestehende Cur erlauben. Badet man zu wenig, oder nicht aus, so wird zwar eine im Leib liegende Materi an die Haut angetrieben, aber nicht ausgeführet; So dann hat man auf den Winter zu erwarten ein beschwerliches jucken, zeren, brennen in der Haut, und schlaff-lose Nächte.

Fieber und andere ausgestandene Kranckheiten.

Wann irgend dieses Bad einzurathen, so geschiehet es nach schweren ausgestandenen Kranckheiten, sonderlich Fiebern: dann da wird die noch nicht völlig ausgeführte Materi gegen die Haut angetrieben, und durch dero Schweiß-Drüsen ausgeführt, der Leib gestärcket, und aufs neue erwärmet und erfrischet. Ist das Fieber annoch im Steigen, so thut man besser, daß man sich des Bads müßige, ist es im Abnehmen, oder Absenden, so kan man ein moderates Baden wohl erlauben, ich sage, ein mäßiges Baden, nicht ein Sitzen, offt in währendem Anstoß, biß an den Hals. Ist es völlig vorüber, so muß das Bad angesehen werden als ein vortreffliches Mittel: Worbey man aber in Acht zu nehmen hat eine gute Lebens-Ordnung, damit nicht das Ubel ärger werde, und ein neues Fieber-Wetter einbreche. Ist es Sach, daß währender Bad-Cur ein Fieber einfallet, so kan man wohl hier gelten lassen das gemeine Bad-Sprüchlein: was das Bad bringt, das nimmt es wiederum hinweg. Man kan wohl unter sorgfältiger Aufsicht, sonderlich in guten Tagen, da das Fieber ausbleibet, sich des Bads bedienen, und aus dem Bad sich geraden Wegs ins Beth verfügen,

damit

damit der Durchgang durch die Haut befördert, und der Feind gegen dieselbe ausgetrieben werde. In währenden Frösten und Hitzen aber thut man besser, man bleibe ausser dem Bad.

Raud.

Eine fast gleiche Beschaffenheit hat es mit der Raud, sie kan geheilet werden zu Baden, wann der Leib zuvor wohl gereiniget, wann die Kranckheit bereits ihre Wuth ausgeübet, aber auch kan dieser Bader-Kram mit nach Haus gebracht werden, und erst da ausbrechen. Und ist bey diesem Anlaß zu erinneren, daß auch Gesunde vor Antritt der Bad-Cur ihren Leib reinigen: Wir sind niemahl so gesund, daß wir nicht Materi zu allerhand Kranckheiten im Magen, in Gedärmen, im gantzen Leib mit uns herum tragen, welche leichtlich, wo sie nicht vorher ausgeführet wird, kan durch das Bad verdünneret, erreget und in Bewegung gebracht werden, alsdann aber allerley Händel verursachen.

Vorläufftige Reinigung des Leibs..

Jahrs-Zeit, welche zum Baden bequem.

Der Zeit halben, wann man baden oder gantze Curen unternehmen soll, ist zu bemercken, daß vorderst die Winters-Zeit am unbequemsten, daher auch dannzumahl die Gemächer gemeiniglich lähr stehen. Es reimet sich nicht zusammen, die Schweißlöchlein der Haut durch das Bad eröffnen, und durch die rauhe kalte Lufft wiederum zuschliessen. Gleichwohl kan es Fälle geben, in welchen das Bad zu Baden grosse und nutzliche Dienste auch im Winter leisten kan: Man muß aber alsdann die Zimmer lassen einheitzen, und solche Bäder wählen, aus welchen man geraden Wegs sich in die warme Stuben, und ins Beth könne verfügen; Sonsten erstrecket sich die Bad-Zeit vom Frühling biß in Herbst, und theilet sich in drey sogenannte Einsätze, den ersten, mittleren und letzten, von welchen der mittlere der annehmlichste, bequemste, aber auch in Ansehung der Gemächer der kostbarste ist. Es muß sich dißfalls ein jeder richten nach der Nothwendigkeit, seinen Geschäfften, selbst auch nach dem Seckel.

Einsätze.

Tages Zeit.

Die Tags-Zeit betreffend, hat Morgen-Stund Gold im Mund; nachdem der Leib wohl ausgeruhet, von dem Speichel, Harn und anderm Unrath gereiniget, selbst auch in etwelche Bewegung gebracht worden, mag man wohl ins Bad sitzen, und da seine

meiste angesetzte Zeit zubringen: Nachmittag aber die wenigere, oder wenigstens nicht mehrere, nehmlich nach geendeter Däuung, ohngefähr 3. Stund nach dem Essen. Diese Zeit soll ein Bad-Gast ordentlich in Acht nehmen, nicht um des Müßiggangs, Spielens, oder Compagnie willen verabsäumen, sondern sich das Dic cur hic zur Regel dienen lassen: nicht unordentlich, bald viel, bald wenig, bald gar nicht baden.

Wie lang man baden soll?

Die Frag, wie lang man im Bad sich aufhalten, oder, wie manche Stund man des Tags, oder wie manche Woche man baden solle, ist nicht überhaupthin zu beantworten, sondern nach Verschiedenheit der Naturen, des Alters, der Kranckheiten, und anderer Umständen, besonders auch der Ausschlächten. Vor dem hatte man die Gewohnheit 6. biß 8. Wochen zu baden: Heut zu Tag aber gewinnet eine nicht verwerffliche Mode die Oberhand, daß die Bad-Curen 4. oder sechswöchig sind, da man währender dieser Zeit eine gute Ausschlächte erhält. Ubergehet man diese Zeit, so kan leichtlich eine neue Ausschlächte erfolgen, deren man wiederum einige Wochen abwarten muß. Man weiß auch Exempel von Leuten, welche nachdem sie wieder nacher Hauß kommen, sich wiederum aufs neue haben müssen nach Baden verfügen, um einem unbeliebigen Gast, den der Winter androhet, vorzukommen. Man kan auch nicht allezeit auf die Ausschlächte sehen; Es giebt Leute, bey welchen das Bad würcket durch die unempfindliche Ausdämpfung, deßnahen niemahl ausschlagen, wann sie gleich 10. oder 12. Wochen in der Brühe sitzen. Minderjährige Kinder haben genug, wann sie des Tags 1. biß 3. Stund baden, Halberwachßne 4. völlig Erwachsene, so bey gestandenem Alter sind, können steigen auf 5. biß 6. Stund, je nach Beschaffenheit ihrer Natur, Stärcke, Gewohnheit, Witterung. Nicht wohl aber thun die, welche bald den gantzen Tag im Bad sitzen, um etwan ihre Curen desto geschwinder zu endigen. Canis festinans coecos parit catulos.

Auf- und Absteigen.

Gleiche Bewandtnuß hat es mit dem ordentlichen Auf- und Absteigen; jene 5. biß 6. Stund, wann wir sie, sonderlich kalten, feuchten, starcken Naturen erlauben, sind dahin zu verstehen, wann man

man aufs höchste gekommen: Dann die Erfahrung und Vernunfft uns lehret, daß es wohl gethan seye, wann man von einer halben, oder gantzen Stund nach und nach steiget, und so von der Ausschlächte wiederum absteiget.

Was anbetrifft die Weise und Manier zu baden, wird einer nicht fehlen, wann er weder zu tief, noch zu lang, noch zu heiß badet. Und mag wohl der Nabel dienen zu einem Marchstein des Sitzens in dem Bad. Das allzuheiß baden bringet die Säffte in allzustarcke Bewegung, erwecket Hitz, Durst, Hauptwehe, Unlust zum Essen, Fieber, Ohnmachten, und was dergleichen mehr ist. Ins gemein zu reden kan man ein wärmeres Bad erlauben oder einrathen den Weibs-Personen, oder auch phlegmatischen voll zähen Schleims steckenden Manns-Personen, oder in tieff-eingewurtzleten langwährenden Kranckheiten; man kan auch, alldieweil man im Bad sitzt, von einem laueren Grad der Wärme steigen biß auf einen höheren, also nach Belieben die Röhren lauffen lassen oder verstecken, welche Kommlichkeit wohl haben die Particular-Bäder, nicht aber die gemeinen. Gleiche Regel kan man in Acht nehmen bey dem Aussteigen aus dem Bad, daß solches dann zumahl nicht zu heiß seye. Und ist bey diesem Anlaß zu bemercken, daß das Bad wärmer ist gerad vor der Röhre über, als nahe bey derselben; Die Ursach wird ein jeder, der auf den Trieb des aus der Röhre fliessenden Wassers Achtung giebt, leicht begreiffen. Wie man baden solle?

Es ist forthin wohl in Acht zu nehmen, sonderlich im Frühling und Herbst, oder auch im Sommer bey kalter feuchten Witterung, daß man die Thüren und Fenster, so zu dem Bad, auch den Zimmern gehen, wohl zuschliesse, damit nicht der obere Leib dem kalten Lufft exponirt werde, mittlerweil der untere in warmer Brühe sitzt. Dann daraus schwere Zufälle entstehen könnten. Wann aber zu Sommers-Zeit die äussere Lufft aller Orthen gleich warm, so läßt sich wohl ein Fenster öffnen. Zuschliessung der Bäder.

Währendem Baden ist nicht nur erlaubt, sondern denen schwachen, blöden, kalten Mägen vortrefflich dienlich, wann man eine vorgeschriebene Tresenen auf gebäheter mit gutem Wein angefeuchteten Schnitten Brodes nimmet. Treseney.

Wer

Innerliche Turen.

Wer zu der äusserlichen Bad-Cur eine innerliche, es seye von saur- oder andern Mineral-Wassern, Geiß- oder anderen Schotten, oder dem Badischen Wasser selbst nöthig hat, oder dienlich findet, der thut wohl, wann er selbe brauchet Vormittag, ohne das Bad, und währender solcher Cur nur Nachmittag eine Stund, oder nur alle zwey Tag einmahl ins Bad gehet, damit die von der innerlichen Cur zu erwarten stehende Würckung nicht durch die äusserliche, so einen gantz andern Weg gehet, gestöret werde.

Caffé, Thee.

Weilen heut zu Tag das Caffé und Thee zu einem allgemeinen, ja täglichen Tranck geworden, können wir dieselben mit Stillschweigen nicht übergehen. Dieser Tränckeren halb kan man keine allgemeine Regel machen, so wenig als ein Laist dienen kan vor allerhand Schuhe oder Füsse. Es giebt Leute, welche sich dieser Mode-Trancker bald täglich mit Nutzen bedienen, und eine Gewohnheit daraus machen; Leute, welche sich wircklich damit verderben, und allerhand Beschwerden über den Hals ziehen; Leute, welche sich besser befinden, wann sie sich deren müßigen; Leute, welche sich deren lang bedienet haben, endlich aber darvon abstrahiren müssen; Leute, weiche sie gäntzlich verwerffen, und jedermann ohne Unterscheid mißrathen. Es kommet dißfalls viel an auf die Erfahrung, welche ein jeder wegen seiner Gesundheit sorgfältiger Mensch an sich selbst kan wahrnehmen, ob er dergleichen Getränckes ohne Schaden oder Abgang seiner Gesundheit vertragen könne? Ob er einen guten Magen erhalte, oder denselben schwäche? Und läßt sich wohl insgemein sagen, daß der übermäßige Gebrauch, wann man bey halben und gantzen Maassen trincket höchst-schädlich, und mit der Zeit nichts Gutes daraus kan erwachsen: Daß das Caffé, sonderlich wie man es jetzo starck trincket, Gall-süchtigen, mageren Personen nicht dienet: besser aber zu statten kommet kalten, feuchten, phlegmatischen, volleibigen Personen.

Aderlässe.

Von der Aderlässe ist nicht viel zu melden, weilen man sich derselben währender Bad-Cur nicht bedient, ausser in einem sonderbaren Zu- oder Nothfall. Von mehrerer Ubung ist das Schräpfen, welches gantz gemein, und desto eher kan beliebet oder practi-

Aderlässe.

cirt

cirt werden, weil dieses Mittel gleichen Trieb hat mit dem Bad, nemlich gegen der Haut, und eine in denen Haut-Drüsen versteckte Materi eher und besser kan hervor bringen, sonderlich weilen es geschiehet in dem Bad, welches bereits die Haut-Zäsern erweichet hat.

Von der Diæt oder Lebens-Ordnung wäre viel zu reden, wir wollen es aber abkürtzen. Eine allgemeine Regel ist, Medice vivere & modice. Wer währender Bad-Cur nicht eine gute Ordnung in Acht nimmet, aus Nacht Tag, und aus Tag Nacht machet, oder so wohl Nachts als Tags im Luder lebet, der wird mit der rechten Hand nieder reissen, was er mit der lincken aufgebauet. Lebens-Ordnung.

Weilen des Bades Würckung und Zweck ist, durch eröffnete Schweiß-Löchlein den Leib von allerhand gesammleten Unreinigkeiten zu reinigen, so folget alsobald daß man mit Sorgfalt ausweichen solle alle äussere, feuchte, neblichte Lufft, sonderlich im Herbst und Frühling, da ohne dem die Witterung rauch und unbeständig ist, so auch Morgens und Abends. Es dienet aber auch nicht die allzuheisse mittägige Lufft in Mitten des Sommers. Lufft.

Speise und Tranck betreffend, welche die vornehmsten Theile der Diæt ausmachen, kan man wohl nach unserer gewohnten Lebens- und Landes-Art zweymal speisen, ja wohl dreymahl, des Morgens nemlich eine kräfftige Suppe, um so mehr, weilen das Baden den Eßlust vermehret. Wer aus dem Frühestück eine gantze Mahlzeit machet, und in dem Bad selbst geniessen wollte, über diß Abends zwischen dem Bad und Nachtessen auch zusitzen, essen und trincken, der wird bey sothaner Belästigung seines Magens seinen Conto nicht finden. Die Erhaltung unsers Lebens hanget nicht ab von des Apitii Leckerbißlen, vielfältigen Trachten, beständigem Wohlleben. Fleisch, Suppen und Zugemüß sind genugsam. Diß ist die Ursach, daß offt gemeine Leut, bey welchen der Pater Küchemeister Schmalhanß heisset, mit wenigen Speisen so ihnen der Seckel zuläßet, gesundere Bad-Curen haben, als Vornehme, die sich mit allerhand Geflügel, köstlichen Speise und Tranck.

Fischen, delicaten Wildpret tractiren lassen, und ihre Tische mit allerhand Trachten übersetzen. Die Natur ist, besage des alten Sprüchleins, mit wenigem vergnügt. Die Metzg ist weit vorzuziehen allen Werckstätten der Zuckerbecker und Confect-Macher. Mit dergleichen Naschwerck, so auch mit allerhand frischem Obst muß man bescheidentlich verfahren. Vor den Tranck dienet ein alter, gesunder Wein, der nicht allzuhitzig, noch saur ist, und temperiret werden kan mit Wasser oder Saur-Wasser, wann der Bader Durst sollte überhand nehmen: In welchem Fall auch dienen einige Schälchen Thee.

Bewegung. Die Bewegung ist ein köstliches Mittel vor die Erhalt- oder Wiederbringung der Gesundheit, sie muß aber mäßig seyn, und zu rechter Zeit vorgenommen werden. In den Bader-Schweiß gehen, wie man zu sagen pflegt, ziehet offt schädliche Würckungen nach sich. Ein angenehmer Spatziergang, Freundschafftliche Visiten, erbauliche Gespräche sind jedermann erlaubt. Wer heut zu Tag wollte das Spielen verbieten, dem würde ein schlechtes Trinck-Geld zu Lohn werden. Wann nur ausbleibet die Gewinns-Begierd, und andere mit unterlauffende Passionen, Eifer, Zorn, so ist ein Kurtzweilen, wie man es zu nennen pflegt, wohl zu erlauben. Sorgfältig aber sollen sich hüten Geistliche Weibs- oder Manns-Personen, daß sie mit Spielen in offentlichen Spiel-Stuben, mit hohen Spielen, mit täglichem Spielen ihren Nächsten nicht verärgeren. Gleiche Bewandtnuß hat es mit dem Tantzen, mit offentlich angestellten Balls, da man aus Nacht Tag machet, und die nöthige Ruhe sich selbst und andern Benachbarten störet.

Schlaff. Es ist nemlich der Schlaf eins der nöthigsten Stücken vor einen Bad-Gast. Er ist aber gewidmet vor die Nacht, nicht vor den Tag, nicht vor das Bad. Aus dem Bad kan man wohl sich ins Beth begeben, nicht aber darinn zu schlaffen, sondern nur auszuruhen, oder in einen sanfften Schweiß zu legen.

Oeffnungen des Leibes. Es soll forthin ein Bad-Gast schauen daß er alle Tag seinen ordentlichen Stulgang habe, so dann den Harn, Schweiß, Speichel und andern Excretis den Fortgang lassen, oder selbigen, wo er anstehet,

anstehet, befördern. Kommt ein Durchlauff, so breche man mit baden ab, und befleisse sich trockener, stopfender Speisen, oder Artzneyen; Bleibet der Stul dahinden, so kan der leicht beförderet werden durch feuchte eröffnende Speisen, Quetschen mit oder ohne Senet-Blätter, Milch-Schotten.

Wer endlich eine glückliche Cur will haben, der lasse zu Hauß alle übermäßige Gemüths-Passionen, den Zorn, die Sorgen, den Neid, Haß, allzugrosse und eitele Freude, und was dergleichen. Gemüths-Bewegungen.

Es könnte noch viel, ja ein grosser Theil der edlen Artzney-Wissenschafft hier beygebracht werden, wie man sich zu verhalten habe in allerhand Kranckheiten, Zufällen / wie bey der Heim-Reise, wie bey Hauß; Ich schliesse aber mit demjenigen Wunsch, wormit unser Seel. Herr D. Salomon Hottinger seine Thermas Argoviâ Badenses oder eigentliche Beschreibung der warmen Bäder zu Baden im Aergäw / so Anno 1702. getruckt worden, endiget. Daß der höchste Regent Himmels und der Erden uns nach seinem Ebenbild erschaffene Creaturen wolle in erwünschter Gesundheit des Leibs und allem Wohlergehen ferners erhalten. Denienigen aber / welche die Bad-Cur gebrauchen, damit sie dadurch ihre gegenwärtige Gesundheit erhalten, oder die Verlohrne wieder erlangen / zu diesem ihrem Wässern, will sagen / zu dem Gebrauch des Bad-Wassers sein kräfftiges Gedeyen verleyhen / dieses Wasser so wohl fruchtbar und gesund machen / auch darinnen Wunder verrichten / als vor alten Zeiten mit dem Jordan / mit dem Teich Bethesda durch das Herabsteigen des Engels / und mit andern Wassern geschehen; darneben Gnad geben / daß wir die gestärckte Glieder zu Waffen der Gerechtigkeit machen / dieselben GOTT zu Ehren / und dem Nächsten zum Besten wohl anwenden; Sonderbar aber unsere Kleider mit dem Blut des Lamms weiß waschen, das ist / unsere Seelen mit dem Rosin-farben Blut seines einigen und geliebten Sohns sauber, rein und gesund machen: Zu- Beschluß.

gleich die in das ewige Leben quillende Wasser mittheilen/ uns zu dem lebendigen Wasser-Brunnen leiten, und endlich an das Orth führen/ an welchem kein Leyd, kein Mangel und Gebrechen/ auch keine Artzney und Cur mehr, sondern GOTT der HERR/ (die Sonne der Gerechtigkeit, unter deren Flügel Gesundheit ist,) alles in allem, und das in die ewige Ewigkeit seyn wird. Dahin auch uns alle die Güte und Erbärmbde des Himmlischen Vaters zu seiner Zeit behülfflich seyn wolle.

AMEN.

PRAECEPTA SIVE LEGES COMMUNES BALNEANDI.

IN quocunque cupis medico te fonte lauari,
Vt tibi proficiat distícha parua lege.

1. *Quo melius valeas leges seruare medentum,*
Non tibi purpurei desit arena Tagi.
2. *Antè tuum corpus præscripto tempore purges,*
Quam tu pæonias ingrediaris aquas.
3. *Nec primùm veniens totis utêre diebus,*
Omni sed fugiens hora sit aucta die.
4. *Non nimium caleas, nec te mala frigora lædant,*
Tempore membra laves conueniente tibi.
5. *Dumque salutifera fervens immergeris unda,*
Pertingant fauces nulla alimenta tuas.
6. *Invalidum certa corpus ratione gubernes,*
Quin etiam morbi maxima cura tui.
7. *Lotus ubi egrederis calido velamine cinge,*
Non frigus noceat, transeat aura poros.
8. *Cinctus ubi exieris madeas sudore fluenti,*
Et dormire queas, tegmina plura cape.
9. *Membra levans, tenui sudorem abstergito tela,*
Ire lubet: modicè pocula sume, cibos.
10. *Quæ natura cibi, & quantum, meminisse juvat: quæ*
Thermarum vires impedijsse solent.
11. *Nec prius ingrediare nisi hunc concoxeris, antè*
Fercula sumpta tibi nulla pericla ferant.
11. *Et Venus enervat corpus, mentisque vigorem*
Opprimit, admonitus plurima damna cave.